

MIETBEDINGUNGEN

I. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1. DEFINITIONEN

1.1. Die in diesem Dokument dargelegten Geschäftsbedingungen sind die **Mietbedingungen**

1.2. Die [länderspezifischen Bedingungen](#) sind von Ort zu Ort geltende Unterschiede und Zusätze zu den Mietbedingungen. Für Ihre Anmietung gelten die länderspezifischen Bedingungen für das Land, in dem Sie das Fahrzeug abholen.

1.3. Die [Bedingungen für Elektrofahrzeuge](#) sind Geschäftsbedingungen, die zusätzlich gelten, falls Sie ein Elektrofahrzeug mieten.

1.4. Der **Mietvertrag** ist das Dokument, das Sie bei Abholung Ihres Fahrzeugs unterschreiben (es trägt normalerweise die Überschrift "Mietvertrag" oder „Rental Record“). Es enthält eine Zusammenfassung Ihrer Mietdaten (z.B. Dauer, in Anspruch genommene Dienstleistungen und die geschätzten Mietgebühren, die zu zahlen sind) sowie einen QR-Code und Link, welche Sie zu den vollständigen Mietbedingungen, den länderspezifischen Bedingungen sowie gegebenenfalls den Bedingungen für Elektrofahrzeuge führen.

1.5. Wenn wir uns auf den Mietvertrag beziehen, meinen wir (1) das unterzeichnete Dokument, (2) die Mietbedingungen, (3) die geltenden länderspezifischen Bedingungen und (4) gegebenenfalls die Bedingungen für Elektrofahrzeuge. Durch Ihre Unterschrift des Mietvertrags bestätigen Sie, dass diese zusammengefassten Angaben korrekt sind und erklären Ihr Einverständnis mit diesen Bedingungen. Der Mietvertrag beginnt mit dem vereinbarten Beginn Ihrer Mietdauer.

1.6. Der Mietvertrag wird mit dem Unternehmen Hertz oder einem im Mietvertrag genannten Franchiseunternehmen geschlossen, und die Wörter "Hertz", "wir", "uns" und "unser" beziehen sich auf dieses Unternehmen. Alle offiziellen Schreiben sind, ungeachtet Ihres eigenen Wohnsitzes, an das Unternehmen zu richten.

1.7. Alle Verweise auf „das Fahrzeug“ in diesen Mietbedingungen sind Verweise auf das Fahrzeug, das wir Ihnen für Ihre Anmietung bereitstellen, einschließlich jeglichen Ersatzes, sowie aller Teile und allen Zubehörs, die zu dem Fahrzeug gehören, sowie zusätzlicher Ihnen bereitgestellter Ausrüstung wie Kindersitze, GPS-Einheiten, Schneeketten, tragbare WiFi-Geräte usw. „Elektrofahrzeug“ bedeutet ein Fahrzeug, das ausschließlich Batteriestrom statt Diesel oder Benzin nutzt sowie alle Teile und jegliches Zubehör. Hybridfahrzeuge zählen für die Zwecke dieser Mietbedingungen als Fahrzeuge (nicht „Elektrofahrzeuge“).

1.8. Diese Mietbedingungen können als Orientierungshilfe in mehreren Sprachen bereitgestellt werden. Die vorherrschende Sprache des Abholungslandes ist die ausschlaggebende Version und gibt im Fall von Abweichungen oder Unstimmigkeiten mit übersetzten Versionen den Ausschlag.

2. VERANTWORTUNG

2.1. Wir sind dafür verantwortlich, Ihnen das Fahrzeug in gutem Gesamt- und Betriebszustand bereitzustellen. Im Pannenfall sind wir dafür verantwortlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, solange Sie oder ein zusätzlicher Fahrer an einer solchen Panne nicht Schuld haben und die Panne nicht infolge einer Verletzung des Mietvertrages entstanden ist. Wir haften für Tod oder Personenschäden, die durch unser Handeln oder Unterlassen entstehen. Wir haften nicht für andere Verluste, die aus Ihrer Anmietung entstehen könnten, es sei denn, sie sind das direkte und unmittelbare Ergebnis unseres fahrlässigen Handelns oder Verstoßes gegen diesen Mietvertrag. Bei solchen Verlusten erstreckt sich außer im Fall unserer groben Fahrlässigkeit oder unseres vorsätzlichen Verschuldens unsere Haftung nicht auf Verluste, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses weder vorhergesehen noch vorhersehbar waren.

WICHTIG: Sie sind uns gegenüber verantwortlich, wenn das Fahrzeug verspätet zurückgegeben wird, abhandenkommt oder beschädigt wird, sowie für Bußgelder für Verkehrsverstöße und andere Gebühren, die während der Anmietung entstehen. Kraftstoff ist im Mietpreis nicht enthalten.

2.2. Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie das Fahrzeug gemäß den Bedingungen des Mietvertrags behandeln, nutzen und zurückgeben.

2.3. Bitte lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig, damit Sie Ihre Verpflichtungen genau kennen.

2.4. Falls Sie diesen Mietbedingungen nicht Folge leisten, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Mietdienstleistungen in Zukunft zu verweigern.

3. STREITFÄLLE

3.1. Wir geben Ihnen die Möglichkeit und sind bestrebt, Streitigkeiten stets gütlich beizulegen. Falls Sie Einspruch gegen Kreditkartengebühren oder Rechnungen für Schadensersatz einlegen, teilen Sie dies bitte direkt unserer Kundenserviceabteilung (für die Kontaktdaten bitte **hier klicken**) innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf Ihrer Mietdauer mit und machen Sie dabei detaillierte Angaben zu Ihrem Mietvertrag und/oder Ihrer Reservierungsnummer mit umfassenden Informationen und Belegen. Der Kundenservice wird den Fall überprüfen und, falls er zustimmt, wird eine überarbeitete Gebühr in Rechnung gestellt, und wo die Zahlung bereits abgerufen wurde, wird sie (jeweils ganz oder teilweise) zurückerstattet. Falls er nicht zustimmt, wird er Schritte in die Wege leiten, um die Rechnungssumme einzutreiben. Der Kundenservice bemüht sich, alle Kundenkontakte innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten.

3.2. Falls wir auch dann die Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen können, können Sie einen unabhängigen Schiedsrichter kontaktieren, dessen Entscheidung für uns verbindlich ist. Für Kontaktangaben und Informationen über unabhängige Schlichtungsstellen [klicken Sie bitte hier](#).

3.3. In jedem Fall können Sie die Angelegenheit gemäß dem Recht des Staates, in dem Sie den Mietvertrag unterzeichnet haben und das für den Mietvertrag gilt, vor ein zuständiges Gericht bringen. Sollte eine Bestimmung dieses Mietvertrags nach geltendem Recht rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, gilt sie als gestrichen. Die übrigen Bestimmungen dieses Mietvertrags bleiben jedoch vollständig in Kraft.

4. DATENSCHUTZ UND FAHRZEUGDATEN

4.1. Wenn Sie von uns ein Fahrzeug mieten, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß unseren Datenschutzgrundsätzen verarbeiten. [Klicken Sie bitte hier](#), um unsere Datenschutzgrundsätze zu sehen, oder [hier](#) für eine Zusammenfassung.

4.2. Vernetzte Fahrzeuge erzeugen Telematikdaten, die wir zu Zwecken der Sicherheit, des Flottenmanagements und der Diagnose verarbeiten. Weitere Informationen über Telematikdaten und Ihre Rechte finden Sie in unseren **Datenschutzgrundsätzen**.

4.3. Wir sind nicht dafür verantwortlich und haben keine Kontrolle darüber, wie Fahrzeughersteller Ihre personenbezogenen Daten während Ihrer Nutzung des Fahrzeuges verarbeiten. Um zu erfahren, wie Fahrzeughersteller Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich Telematikdaten, erfassen und nutzen, beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung jedes Fahrzeugherstellers auf seinen offiziellen Websites. (Beispielsweise: [Polestar](#), [Stellantis](#), [Renault](#), [Kia](#), [Maxus](#), [Hyundai](#), [BMW](#), [Mercedes](#), [VW](#) usw. – diese Links dienen nur der Veranschaulichung. Wir garantieren weder für die Richtigkeit ihrer Inhalte noch der verwendeten URLs.)

5. LANGZEITANMIETUNGEN

5.1. Falls es sich bei Ihrer Anmietung um eine 28 Days+/MultiMonth-Anmietung oder Minilease-Anmietung für mehrere Monate handelt, gilt zusätzlich zu den Mietbedingungen der 28 Days+/MultiMonth-Zusatz.

5.2. Bei anderen privaten Anmietungen müssen Sie, falls Ihre Mietdauer 28 Tage oder länger beträgt, das Fahrzeug mindestens jeden 28. Tag oder zu einem beliebigen von uns verlangten Zeitpunkt an eine unserer Stationen vorführen oder zurückgeben, damit wir gewisse Service-Prüfungen vornehmen und Ihren Mietvertrag verlängern können. Das kann etwa 20 Minuten dauern. Falls es wahrscheinlich wesentlich länger dauert, können wir ein vorläufiges Ersatzfahrzeug zu Ihrer Nutzung bereitstellen. Beachten Sie bitte, dass wir nicht garantieren können, dass es sich bei einem vorläufigen Ersatzfahrzeug um dieselbe Marke / dasselbe Modell oder ein gleichwertiges Fahrzeug handelt, wir werden uns aber bemühen, das ursprüngliche Fahrzeug sobald wie möglich für Sie bereit zu haben. Wir behalten uns das Recht vor, diesen Mietvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mündlich oder schriftlich (einschließlich per E-Mail) zu beenden. Beachten Sie bitte auch die [länderspezifischen Bedingungen](#).

II. ABHOLUNG

1. BLOCKIERUNG VON GUTHABEN / KAUTION

1.1. Wenn Sie das Fahrzeug abholen, blockieren wir einen Betrag auf Ihrer Kredit- oder Debitkarte (oder nehmen eine Kaution). Die Blockierung von Guthaben / Kaution deckt die Hertz geschuldeten Beträge ab, die bei Ende Ihrer Anmietung anfallen, sowie einen Betrag, der mögliche Gebühren abdeckt, die während Ihrer Anmietung für Schäden und anderes anfallen können. Näheres zu Gebühren, die Sie während Ihrer Anmietung eingehen könnten, finden Sie unter „**Weitere Informationen ... Gebühren**“.

WICHTIG: Wir reservieren üblicherweise einen Betrag auf Ihrer Kredit- oder Debitkarte (oder erheben eine Kaution). Die Höhe der Kaution berechnet sich wie folgt:

(a) ein Betrag gleich

- der Anmietung fälligen Beträgen (d. h. dem Mietpreis, falls Sie die Option „Später zahlen“ gewählt haben, und allen optionalen Extras, die Sie am Schalter erworben haben, wie z. B. SuperCover und Kindersitze); UND
- einer vollen Tankfüllung/Ladung (sofern Sie nicht die Option „Kraftstoff/Ladung kaufen“ erworben haben). Es wird immer ein Mindestbetrag von 200 Euro erhoben.

(c) zuzüglich 500 Euro, falls Sie keine SuperCover-Versicherung abgeschlossen haben, um uns vor möglichen Schadenskosten zu schützen.

Der endgültige Betrag wird bei der Abholung festgelegt (da Sie bei der Abholung weitere optionale Extras erwerben können und die Kosten für Kraftstoff/Aufladung variieren je nach Marke und Modell des Fahrzeugs) und in Ihrem Mietvertrag vermerkt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über ausreichend Kredit verfügen, um diesen Betrag zu decken.

Der reservierte Betrag wird nach Zahlung der Mietgebühren bei Rückgabe des Fahrzeugs freigegeben (bzw. zurückerstattet). Bitte beachten Sie jedoch, dass die Freigabe nicht genutzter Vorautorisationen oder Einzahlungen bis zu 30 Tage dauern kann. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

2. GEBÜHREN

2.1. Ihr Mietvertrag enthält alle im Voraus bezahlten Beträge sowie alle bei Mietbeginn vereinbarten Gebühren, die nicht im Voraus bezahlt wurden. Indem Sie den Mietvertrag unterzeichnen und/oder das Fahrzeug nutzen, vereinbaren Sie die Zahlung dieser Beträge sowie anderer Gebühren, die bis zum Ende anfallen.

2.2. [Klicken Sie bitte hier](#) für eine Erklärung der wesentlichen Gebühren und möglichen Zusatzgebühren, die aus Ihrer Anmietung entstehen können. Bei Rückgabe des Fahrzeugs während der Öffnungszeiten der Station stellen wir Ihnen eine endgültige Rechnung über die Gebühren aus. Online erhalten Sie die endgültige Rechnung [hier](#).

Währungsumrechnung: Wenn Sie ein Fahrzeug außerhalb des Landes Ihres ständigen Wohnsitzes mieten, können wir Ihnen ggf. die Option anbieten, in der Währung Ihres Heimatlandes zu zahlen. Dieser Service ist kostenpflichtig. Für nähere Informationen hierzu [klicken Sie bitte hier](#).

3. FAHRZEUG

3.1. **Zustand:** Wir vermerken festgestellte Schäden bei Anmietung in unserem Fahrzeugzustandsbericht (Vehicle Condition Report; VCR). Es ist wichtig, dass Sie den Zustand des Fahrzeugs bei Anmietung prüfen und seinen tatsächlichen Zustand mit dem VCR vergleichen, bevor Sie unseren Standort verlassen. Eventuelle Abweichungen müssen dem Stationspersonal mitgeteilt werden, damit der VCR aktualisiert wird, bevor Sie das Stationsgelände verlassen. Andernfalls wird jeder nicht gemeldete Schaden Ihnen zugeschrieben, wenn Sie das Fahrzeug am Ende Ihrer Anmietung zurückbringen. [Klicken Sie bitte hier](#), um zu verstehen, wie wir mit Schäden umgehen, die während Ihrer Anmietung verursacht werden.

3.2 **Sorgfalt:** Sie sind dafür verantwortlich, mit dem Fahrzeug sorgfältig umzugehen und die Risiken für Pannen und Schäden zu vermeiden, indem Sie unsere (untenstehenden) [Mieteinschränkungen](#) beachten. Sie müssen auch sicherstellen, dass Sie den richtigen Kraftstoff verwenden und die Reifen, regelmäßig prüfen. Falls eine Warnleuchte im Fahrzeug Sie darauf hinweist, dass eine andere Flüssigkeit wie etwa Öl nachgefüllt werden muss, müssen Sie dem nachkommen. Wir erstatten Ihnen die Kosten der Nachfüllung auf Vorlage der entsprechenden Rechnung. Falls Sie ein Elektrofahrzeug mieten, gelten zusätzlich die [Bedingungen für Elektrofahrzeuge](#).

3.3. Sie sind dafür verantwortlich, das Fahrzeug sorgfältig und gemäß den örtlichen Verkehrsregeln und auf eine Weise zu fahren und zu parken, die jederzeit den Straßenbedingungen entspricht. Sie sollten sich nicht auf GPS verlassen, da dies nicht immer das aktuelle Tempolimit bzw. die Straßenkonfiguration für einen bestimmten Bereich anzeigt.

WICHTIG: Sie sind dafür verantwortlich, das Fahrzeug in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem wir es Ihnen bereitgestellt haben. Werden Schäden bei der Rückgabe festgestellt, die nicht auf dem Fahrzeugzustandsbericht vor der Anmietung vermerkt wurden, sind Sie uns gegenüber für jeden zusätzlichen Schaden, der bei der Rückgabe festgestellt wird, im gesetzlich geltenden Umfang verantwortlich. Davon ausgenommen sind Schäden, die nachweislich vorher bestanden haben und bei der Abholung des Fahrzeugs nicht offensichtlich waren. Weitere Informationen finden Sie unter „Weitere Informationen... Beschädigung des Fahrzeugs“.

3.4. **Kraftstoff:** Der Kraftstoff ist den Tarifen nicht inbegriffen. Das Fahrzeug wird Ihnen mit Kraftstoff zur Verfügung gestellt (die Tankfüllung ist auf Ihrem Mietvertrag vermerkt) und Sie können diesen Kraftstoff nutzen, müssen aber (a) das Fahrzeug auf den gleichen Stand wieder betanken oder (b) das Fahrzeug mit einem leereren Tank zurückgeben und uns dafür bezahlen, dass wir den Tank für Sie auffüllen. (Die entsprechenden Gebühren umfassen die Kraftstoffkosten sowie eine Servicegebühr). An einigen Stationen bieten wir andere Betankungsoptionen. [Klicken Sie bitte hier](#) für eine vollständige Erklärung Ihrer Betankungsoptionen.

3.5. Falls Sie ein Hybridfahrzeug mieten, garantieren wir nicht den Batteriestand bei Abholung. Sie sind dafür verantwortlich, das Fahrzeug während der Anmietung zu laden, und jede Nutzung öffentlicher Ladepunkte muss gemäß deren Geschäftsbedingungen und auf Ihre eigenen Kosten erfolgen.

3.6. Falls Sie ein Elektrofahrzeug mieten, gilt dieser Kraftstoffabschnitt nicht für Sie. Die Bedingungen bezüglich Batterienutzung und Aufladen finden Sie in diesem Fall in den [Bedingungen für Elektrofahrzeuge](#).

4. MIETEINSCHRÄNKUNGEN

4.1. **Nutzung:** Das Fahrzeug ist unser Eigentum, und Sie dürfen es nicht untervermieten, übertragen oder verkaufen. Sie dürfen das Fahrzeug unter den folgenden Umständen nicht benutzen:

- um Personen gegen Entgelt zu befördern (z.B. als Taxi, Car Sharing Arrangement oder Ähnliches)
- abseits von Straßen oder auf Straßen, die für das Fahrzeug ungeeignet sind (einschließlich Rennstrecken)
- bei Überladung mit Passagieren und/oder Gepäck

- um Fahrzeuge, Anhänger oder sonstige Objekte abzuschleppen oder anzuschieben (ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis)
- um irgendetwas zu befördern, was das Fahrzeug beschädigen könnte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf leicht entzündliche, giftige, explosions- oder feuergefährliche Substanzen wie Stickstoffoxid oder andere gefährliche Substanzen und Stoffe) und/oder die erneute Vermietung des Fahrzeugs durch uns verzögern könnte (aufgrund des Zustandes oder Geruchs). Rauchen und Dampfen sind ausdrücklich verboten.
- um Ladung gegen Entgelt zu befördern (LKW, Transporter und andere für den Transport von Ladung geeignete Fahrzeuge dürfen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung Ladung nur für private Zwecke befördern)
- Für Motorsportzwecke, insbesondere Fahrveranstaltungen, wo es wichtig ist, maximale Geschwindigkeiten zu erreichen, oder für die damit verbundenen Fahrübungen und Trainingsfahrten wie Rennen, Rallyes oder andere Wettbewerbe
- Für Fahrzeugtests und/oder Fahrtests oder Fahrersicherheitsschulungen
- in verbotenen Bereichen, einschließlich Flughafen-Vorfeldstraßen und ähnlichen Bereichen
- bei Nutzung entgegen den Verkehrs- oder sonstigen Vorschriften
- für jegliche illegalen Zwecke

Die [länderspezifische Bedingungen](#) können zusätzliche Mieteinschränkungen umfassen, die für das Land gelten, in dem Sie das Fahrzeug abholen und fahren.

4.2. Berechtigte Fahrer: Nur eine auf dem Mietvertrag genannte oder später mit unserer ausdrücklichen Genehmigung hinzugefügte Person ist berechtigt, das Fahrzeug zu fahren. Berechtigte Fahrer dürfen möglicherweise nicht fahren, wenn sie übermüdet sind oder unter dem Einfluss einer Substanz stehen, die das Bewusstsein oder die Reaktionsfähigkeit der Person beeinträchtigt, wie Alkohol, Drogen oder bestimmte Medikamente.

4.3. Fahrten im Ausland und über Grenzen:

- Sie dürfen das Fahrzeug nur im Land der Anmietung fahren. Möchten Sie mit dem Fahrzeug in irgendein anderes Land fahren, müssen Sie zuvor unsere Erlaubnis einholen. In diesem Fall erheben wir eine Cross Border Fee und wir werden Ihre Versicherung und Haftungsbeschränkungen auf dieses Land ausdehnen. Falls wir feststellen, dass Sie das Fahrzeug während Ihrer Anmietung in ein anderes Land gefahren haben, ohne uns vorher darauf hinzuweisen und erheben die entsprechende Cross Border Fee an und dehnen Ihre Deckung aus, falls dieses Land nicht verboten ist. Verbotene Länder werden in den [länderspezifischen Bedingungen](#) aufgeführt.
- Leichte Nutzfahrzeuge und Transporter der Gruppen XX mit einer zulässigen Gesamtmasse von ≥ 2.5 to dürfen ab dem 01.07.2026 nicht zum grenzüberschreitenden gewerblichen Güterverkehr verwendet werden. D.h., Sie dürfen mit diesen Fahrzeugen nicht außerhalb Deutschlands fahren, wenn Sie gewerbliche Güter transportieren. Sie erklären hiermit Ihr Einverständnis, uns von allen Kosten und Schäden in vollem Umfang freizustellen, wenn Sie gegen das vorstehende Verbot verstoßen.

4.4. Verbotene Länder: Es ist Ihnen nicht gestattet, das Fahrzeug durch ein verbotenes Land zu fahren – wie in den [länderspezifischen Bedingungen](#) vorgegeben. Versicherung, Haftungsbeschränkungen und Pannenschutz erstrecken sich nicht auf diese Länder und es kann eine vertragliche Strafgebühr erhoben werden (siehe die [länderspezifischen Bedingungen](#)).

4.5. **Anmietung mehrerer Fahrzeuge:** Sie dürfen nicht mehr als zwei Fahrzeuge gleichzeitig anmieten, es sei denn, Sie haben einen Firmen-Account bei uns eingerichtet und haben zuvor unsere Erlaubnis eingeholt.

WICHTIG: Wenn Sie diese Mieteinschränkungen nicht einhalten:

- haften Sie für alle Schäden, Verluste und Kosten, die uns als Folge entstehen
- verlieren Sie ggf. den von Ihnen gewählten Pannen-, Versicherungs- oder Haftungsbeschränkungsschutz
- Dabei fallen für Sie möglicherweise zusätzliche Gebühren an (bspw. Reparatur- und Reinigungsgebühren).
- Wir können jederzeit den Mietvertrag kündigen und das Fahrzeug auf Ihre Kosten zurückholen. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung des nicht genutzten Teils Ihrer berechneten Mietgebühr.

III. WÄHREND IHRER ANMIETUNG

1. KILOMETER

1.1. Für Ihre Anmietung kann eine Höchstkilometerzahl gelten. Diese ist in Ihrem Mietvertrag angegeben. Falls Sie diese Zahl überschreiten, können zusätzliche Gebühren fällig werden. Näheres dazu finden Sie nachfolgend unter [Gebühren](#).

STRAFGEBÜHREN, MAUT UND ANDERE GEBÜHREN

Sie sind verantwortlich für die Zahlung aller Bußgelder, Verwarnungsgelder, Mautgebühren, Straßenbenutzungsgebühren und anderer ähnlicher Gebühren (einschließlich Parkgebühren bzw. Parkstrafgebühren), die während Ihrer Anmietung entstehen. Die Zahlungsaufforderungen werden in manchen Fällen an uns gesendet. Wir werden die Beträge eventuell zahlen und dann durch Sie erstatten lassen. Möglicherweise werden wir auch aufgefordert, der zuständigen Behörde oder anderen Dritten, die sich dann direkt an Sie wenden, Ihre Kontaktdaten mitzuteilen. Wo wir Ihre Kontaktdaten an Dritte weitergeben, geschieht dies gemäß unseren [Datenschutzgrundsätzen](#).

WICHTIG: Wenn Ihnen ein Buß-/Verwarnungsgeld oder Gebühren auferlegt wurden, berechnen wir Ihnen ggf. auch eine Bußgeld-Verwaltungs-Pauschale als Beitrag zum zeitlichen und finanziellen Aufwand, den wir mit der Bearbeitung haben. Siehe Gebühren.

3. PANNE

3.1. **Pannendienst:** Sollten Sie einen Unfall oder eine Panne haben, müssen Sie die Notfallnummer (Kontaktdaten finden Sie in den [länderspezifischen Bedingungen](#), auf dem Schlüsselring des Fahrzeugs, in Ihrem Mietvertrag oder auf Aufklebern im Fahrzeug) anrufen, wo man für

Premium Emergency Roadside Assistance (PERS): In einigen Ländern können Sie diese Zusatzleistung kaufen, die Kostenübernahme von Pannendiensten bei Ihrem Verschulden deckt. Vollständige Informationen hierzu finden Sie, wenn Sie [hier klicken](#).

entsprechende Hilfe sorgen wird. Zwar ist diese Dienstleistung im Mietvertrag inbegriffen, Sie sind jedoch für die Kosten von Pannendienst und Reparatur verantwortlich, wenn dies auf Ihrem Verschulden beruht (insbesondere bei Verwendung des falschen Kraftstoffs, leerer Batterie, verlorenen oder eingeschlossenen Schlüsseln) oder abgebrochener Pannendienstanfahrten (bspw. falls Sie nicht beim Fahrzeug waren, als der Pannendienst ankam). Beachten Sie, dass Sie ohne unsere Genehmigung keine Serviceleistung oder Reparatur an dem Fahrzeug zulassen dürfen.

UNFÄLLE

Im Falle eines Unfalls verpflichten Sie sich zur Zusammenarbeit mit uns und unseren Versicherern bei der Untersuchung oder sich ergebenden Rechtsstreiten.

Darüber hinaus müssen Sie die folgenden Schritte unternehmen:

1. Bitte beachten Sie: Sie müssen in jedem Fall
 - a. die Mietstation und die örtliche Polizei **unverzüglich** telefonisch informieren (oder, falls sie telefonisch nicht zu erreichen ist, die nächstgelegene Polizeiwache zu besuchen).
 - b. Füllen Sie eine European Accident Statement aus (Sie finden diese oder ein ähnliches Dokument im Handschuhfach des Fahrzeugs) und senden Sie **unverzüglich** eine Kopie an die Mietstation (die E-Mail-Adresse finden Sie auf dem Mietvertrag) und
 - c. Lesen Sie die [länderspezifischen Bedingungen](#) (Country Specific Terms) (die Ihnen am Schalter ausgehändigt wurden) wegen zusätzlicher Anforderungen oder Variationen.
2. Falls es zu Verletzten gekommen ist, ist außerdem Folgendes zu beachten:
 - a. Melden Sie den Unfall **unverzüglich** der Polizei.
 - b. Machen Sie kein Schuldeingeständnis.
 - c. Notieren Sie sich die Namen, Adressen und Kontaktangaben aller Beteiligten einschließlich Zeugen.
3. Falls das Fahrzeug nicht fahrtauglich ist, wenden Sie sich außerdem an die Emergency Roadside Assistance ([klicken Sie hier](#) für Kontaktdaten).

WICHTIG: Wenn Sie sich bei einem Unfall nicht an diese Anweisungen halten, können Ihre etwaigen Haftungsbeschränkungen nichtig sein. Lesen Sie auch die vollständigen länderspezifischen Anforderungen in den länderspezifischen Bedingungen nach.

5. SCHÄDEN UND DIEBSTAHL

5.1. Verantwortung: Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs während Ihrer Anmietung sind Sie für sämtliche Verluste und Kosten verantwortlich, die uns entstehen (bis zum vollen Wert des Fahrzeugs), es sei denn, der Verlust oder Schaden wurde durch uns verschuldet oder er wurde uns durch eine Drittpartei oder deren Versicherer erstattet.

WICHTIG: Ihre Haftung uns gegenüber kann (unter anderem) Folgendes beinhalten:

- Reparaturkosten
- Ersatzkosten fehlender oder beschädigter Zubehörartikel oder Teile
- entgangene Mieteinkünfte
- Abschlepp- und Lagerungskosten
- Wertverluste des Fahrzeugs und/oder
- eine Entschädigungspauschale, welche unsere Kosten für die Bearbeitung dieser Angelegenheit und damit verbundener Ansprüche deckt.

5.2. **Sicherheit:** Sie sind für die Sicherheit des Fahrzeugs verantwortlich und müssen versuchen, das Risiko von Diebstahl oder Vandalismus durch Parken an einem sicheren Ort auf ein Minimum zu reduzieren. Entfernen Sie Wertsachen (einschließlich herausnehmbarer Radios, DVD-Player, GPS-Geräte) aus sichtbaren Bereichen und schließen Sie das Fahrzeug ab. Sie müssen sich auch an unsere Anweisungen für die Rückgabe halten ([hier klicken](#)) oder siehe Fahrzeugrückgabe.

5.3. **Diebstahl:** Wird das Fahrzeug gestohlen, müssen Sie

unverzüglich

1. den Diebstahl der Polizei vor Ort melden,
2. die Mietstation anrufen und fragen, wie Sie sich jetzt verhalten müssen

Sobald wie möglich müssen Sie außerdem

3. den Diebstahlbericht in der Mietstation ausfüllen.

5.4. Falls das Fahrzeug gestohlen wurde, müssen Sie nachweisen können, dass Sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen getroffen haben, indem Sie uns die Schlüssel sowie eine Kopie und/oder das Aktenzeichen des Polizeiberichts aushändigen. **Andernfalls werden die anwendbaren Versicherungsprodukte, insbesondere Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung (Excess Waiver), unwirksam.**

6. OPTIONEN FÜR VERSICHERUNG UND VOLLKASKOVERSICHERUNG OHNE SELBSTBETEILIGUNG

6.1. Der Mietpreis schließt automatisch eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ein, die Sie und andere berechnigte Fahrer gegen Ansprüche Dritter aufgrund von Tod, Personenschaden oder Beschädigung des Eigentums anderer Personen schützt, die während der Anmietung durch die Nutzung des Fahrzeugs verursacht werden. Zusätzlich können Sie aus den folgenden Optionen wählen (falls nicht bereits in Ihrem Mietpreis enthalten):

- **Optionale Vollkaskoversicherungsprodukte ohne Selbstbeteiligung** (wie z.B. SuperCover, Collision Damage Waiver (CDW) und Theft Protection (TP): um Ihre Haftung uns gegenüber für Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs zu reduzieren oder auszuschließen; und
- **Insassenunfallversicherung (PI):** für Versicherungsschutz für Sie und Ihre Fahrzeuginsassen bei (i) Tod, Personenschaden und medizinischen Versorgungskosten und (ii) Beschädigung oder Verlust von persönlichen Besitzgegenständen bei Nutzung des Fahrzeugs.

6.2. Für diese Produkte gelten separate Bedingungen. Wenn Sie unsere optionalen Produkte akzeptieren, müssen Sie den zusätzlichen Produktbedingungen zustimmen. [Klicken Sie bitte hier](#), um diese zusätzlichen Bedingungen zu sehen.

6.3. **Bei Dritten abgeschlossene Versicherung:** Wenn Sie eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung (Excess Waiver Insurance) oder Ähnliches bei einer Drittpartei abgeschlossen haben, um Ihre Haftung uns gegenüber für eine Selbstbeteiligung nach unseren Haftungsbeschränkungsprodukten zu übernehmen, dann sind Sie uns gegenüber bis zur Höhe der Selbstbeteiligung haftbar und müssen sich die Summe von Ihrem Versicherer rückvergüten lassen.

WICHTIG: Wenn Sie die Bedingungen dieses Mietvertrags verletzen, oder wenn der Verlust oder Schaden von Ihnen oder einem berechtigten Fahrer oder durch Ihre oder dessen grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzlich verursacht wurde, werden unsere Versicherungen und Vollkaskoversicherungsprodukte ohne Selbstbeteiligung in dem von den geltenden Gesetzen erlaubten Umfang unwirksam. Das bedeutet, dass Sie uns im vollen Umfang für allen am Fahrzeug verursachten Schaden haften.

7. SOFTWARE UPDATES

7.1. Fahrzeuge können mit Onboard-Computern ausgestattet sein, die von Zeit zu Zeit Software Updates empfehlen.

7.2. Sie dürfen die Software des Fahrzeugs zu keiner Zeit aktualisieren, es sei denn, Sie wurden durch unseren Vertreter eigens dazu aufgefordert. Falls Sie während Ihrer Anmietung eine Aufforderung zu einem Software Update erhalten, ignorieren Sie diese bitte bzw. drücken Sie auf Abbrechen.

7.3. Falls Sie die Software trotzdem aktualisieren (außer nach unserer ausdrücklichen Aufforderung), geschieht dies auf Ihr eigenes Risiko und wir übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung dafür, insbesondere für Nutzungsverlust, Serviceunterbrechung, mangelnde Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung oder Sonstiges.

IV. RÜCKGABE

1. VERFAHRENSWEISE

1.1. **Anforderungen:** Sie müssen das Fahrzeug zur im Mietvertrag angegebenen Zeit an der vereinbarten Rückgabestation zurückgeben, es sei denn, es wurde etwas anderes mit uns vereinbart, wobei zusätzliche Gebühren fällig werden können (siehe Abweichungen unten).

WICHTIG: Bei Rückgabe des Fahrzeugs prüfen wir seinen Zustand, um neue Schäden festzustellen. In Stoßzeiten sollten Sie 20 bis 30 Minuten einplanen, um die Inspektion mit unseren Mitarbeitern durchzuführen und Schäden einvernehmlich festzustellen. Falls Sie dazu nicht genügend Zeit haben, werden neue Schäden in Ihrer Abwesenheit bewertet und Sie erhalten eine Rechnung per E-Mail. Rechnungsinformationen finden Sie unten.

1.2. **Außerhalb der Öffnungszeiten:** Nur mit unserer vorherigen Erlaubnis können Sie das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten der Mietstation zurückgeben. In diesem Falle müssen Sie Folgendes beachten:

- Parken Sie das Fahrzeug auf unserem Parkplatz und schließen Sie es ab.
- Lassen Sie alle relevanten Dokumente (wie z. B. Zugangsticket für Parkplätze, die European Accident Statement, Kraftstoffrechnung (falls Sie das Auto vollgetankt zurückgeben), Quittungen für andere eventuell nachgefüllte Flüssigkeiten) auf dem Fahrersitz (falls nicht ausdrücklich anderweitig angewiesen).
- Werfen Sie die Schlüssel (und die Beschreibung des Abstellorts) in die sichere Schlüsselbox der Mietstation ein. Die Schlüsselbox ist deutlich gekennzeichnet.

1.3. Sie dürfen die Schlüssel nicht durch den normalen Briefschlitz der Niederlassung werfen, im Auto lassen, oder jemandem aushändigen, auch nicht an vermeintliche Mitarbeiter unseres Unternehmens.

WICHTIG: Wenn Sie das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten zurückgeben, tragen Sie die volle Verantwortung für das Fahrzeug, bis wir es gefunden haben. Die Mietgebühren werden bis zu dem Zeitpunkt berechnet, an dem die Mietstation öffnet.

ÄNDERUNGEN

Änderung von Rückgabezeit oder -ort: Wenn Sie die Rückgabezeit oder den Rückgabeort ändern möchten oder eine Abholung des Fahrzeugs durch uns wünschen, so kontaktieren Sie die Station per E-Mail mittels der Adresse auf Ihrem Mietvertrag. Über Änderungen an der vereinbarten Rückgaberegelerung entscheiden wir nach eigenem Ermessen, und es können zusätzliche Gebühren berechnet werden.

2.2. **Verspätete Abgabe:** Mietgebühren werden auf der Grundlage von 24-Stunden-Zeiträumen ab der im Mietvertrag angegebenen Startzeit berechnet. Wenn Sie das Fahrzeug verspätet zurückgeben und ein neuer 24-Stunden-Zeitraum beginnt, wird Ihnen dieser und jeder darauf folgende 24-Stunden-Zeitraum, der vor Rückgabe an der Mietstation beginnt, zum aktuellen Standardmietpreis der Station in Rechnung gestellt.

2.3. Um Ihnen bei leichter Verspätung entgegenzukommen, gewähren wir normalerweise eine kurze ‚Kulanzzeit‘, ohne einen zusätzlichen Tag zu berechnen. [Klicken Sie bitte hier](#) oder fragen Sie am Schalter nach.

2.4. Unter gewissen Umständen können wir auch eine **Gebühr für verspätete Rückgabe** erheben, um Kosten zu decken, die wir eingehen, wenn Sie das Fahrzeug zu einem anderen Zeitpunkt abgeben als vereinbart. Für nähere Informationen [klicken Sie bitte hier](#).

3. GEBÜHREN

3.1. **Bitte beachten Sie:** Wir überprüfen das Fahrzeug bei Abgabe und fügen ggf. zusätzliche Gebühren, die durch Ihre Nutzung des Fahrzeugs entstanden sind, wie z.B. für Kraftstoff,

Fahrzeugzustand/Schäden und verspätete Rückgabe, Ihrer Rechnung hinzu. [Klicken Sie hier](#) für eine Liste potentieller Gebühren.

WICHTIG: Manche Gebühren können bei der Rückgabe nicht abschließend bestimmt werden, wie z.B. für größere Schäden oder ggf. für Bußgelder, die wir in Bezug auf Ihre Anmietung erhalten. Wir informieren Sie über solche zusätzlichen Gebühren per E-Mail an die Adresse, die wir für Sie führen, und fordern die Zahlung dieser Gebühren sieben Tage später.

3.2. Rechnung und Zahlung: Wir stellen Ihnen bei Rückgabe oder per E-Mail oder Post eine Rechnung aus. Sie finden Ihre Rechnung auch auf unserer Website, wenn Sie auf „[meine Rechnung finden](#)“ klicken und Ihre Kontaktdaten eingeben. Wenn Sie Ihre Gebühren nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist bezahlen, können wir Ihnen auf die ausstehenden Gebühren Zinsen in Höhe der geltenden gesetzlichen Zinssätze berechnen.

WICHTIG: Wie in Ihrem Mietvertrag vereinbart, können wir ohne weitere Genehmigung Ihrerseits von Ihnen geschuldete Gebühren von Ihrer an der Mietstation vorgelegten Kredit- oder Debit-Karte einziehen.

Weitere Informationen... GEBÜHREN

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der Gebühren, die Sie in Verbindung mit Ihrer Anmietung eingehen können.

(A) IHRE GESCHÄTZTEN MIETGEBÜHREN (SIEHE IHR MIETVERTRAG)

In Ihrem Mietvertrag finden Sie die geschätzten Mietgebühren, die auf Ihre Anmietung zutreffen. Diese Gebühren enthalten normalerweise Folgendes:

OBLIGATORISCHE GEBÜHREN	
Mietgebühr	Die vereinbarte Mietgebühr wird als Betrag pro Woche oder pro Tag angezeigt und beinhaltet die Haftpflichtversicherung. Die Mietgebühr kann Collision Damage Waiver (CDW) und/oder Theft Protection (TP) beinhalten. Dies ist im Mietvertrag angegeben.
Mietstation-Servicegebühr	Wird an bestimmten Anmietstationen (z. B. Flughäfen und Bahnhöfen) fällig, an denen höhere Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen entstehen.
Kfz-Zulassungsgebühr	Entspricht Ihrem Anteil an den Gebühren, die wir für die Zulassung des Fahrzeugs entrichten müssen.
Zusatzgebühr für junge Fahrer	Wird ggf. fällig, wenn Sie oder ein zusätzlicher Fahrer jünger als 25 Jahre sind bzw. ist.

Cross-Border Fee	Gilt, falls Sie das Fahrzeug außerhalb des Landes der Anmietung fahren. Erweitert Ihre Versicherung und Haftungsbeschränkungsprodukte und gewährt Ihnen umfassenden Pannendienst, falls auf Fahrten im Ausland erforderlich. Dies gilt nicht für verbotene Länder, wie in den länderspezifischen Bedingungen dargelegt.
OPTIONALE PRODUKTE & LEISTUNGEN	
Zusätzlicher Fahrer	Wir berechnen eine Standardgebühr für jeden zusätzlichen Fahrer Ihres Mietfahrzeugs, um zusätzliche Versicherungskosten zu decken.
Einweg-Gebühr	Wird ggf. fällig, wenn Sie das Fahrzeug an einem anderen Ort als der Anmietstation zurückgeben. Wir werden Ihnen bei der Reservierung mitteilen, ob die Rückgabe an einer anderen Station möglich ist.
Liefer- & Abholgebühren	Werden fällig, wenn Sie uns auffordern, Ihr Mietfahrzeug an einen anderen Ort als unsere Mietstation zu liefern oder von dort abzuholen.
Optionen für Versicherung & Haftungsbeschränkungen	Im Mietvertrag steht, ob unsere Optionen für Versicherung & Haftungsbeschränkungen von Ihnen akzeptiert oder abgelehnt wurden oder auf sonstige Weise in Ihrem Mietpreis inbegriffen sind. Wir geben auch die Selbstbeteiligung bei Collision Damage Waiver (CDW) und Theft Protection (TP) und den vollständigen Mietpreis für den vereinbarten Mietzeitraum einschließlich Steuern an.
Optionale Ausstattung	Im Mietvertrag wird auch die optionale Ausstattung aufgeführt, die Sie gewählt haben, wie z.B. Baby-/Kindersitze, Winterreifen, GPS-Gerät, wobei die vollständige Gebühr für den vereinbarten Mietzeitraum erscheint.
GESAMTBETRAG	
Geschätzte Mietgebühren	Der Gesamtbetrag Ihrer geschätzten Mietgebühren zu Beginn der Anmietung einschließlich Steuern. Die Gebühren werden 'geschätzt', weil sie potentielle Betankungs- oder andere Gebühren noch nicht enthalten, die beim Gebrauch des Fahrzeugs im Mietzeitraum anfallen können.
Gesamtbetrag der geschätzten Mietgebühren	Die geschätzten Mietgebühren und der Höchstbetrag der Tankgebühren, die Ihnen entstehen könnten, falls Sie das Fahrzeug mit leerem Tank zurückgeben (d. h. einen vollen Tank Kraftstoff zzgl. der gültigen Betankungsgebühr).

(B) POTENTIELLE ZUSATZGEBÜHREN

Infolge Ihres Gebrauchs des Fahrzeugs oder anderer Ereignisse, die während der Mietzeit eintreten, können Ihnen zusätzliche Gebühren entstehen. Zum Beispiel:

KRAFTSTOFF	
Fuel Purchase Option (FPO)	Sie können sich bei Beginn Ihrer Anmietung entscheiden, das Fahrzeug vor der Rückgabe nicht zu betanken und im Voraus für einen vollen Tank zu zahlen (Sie erhalten jedoch keine Gutschrift für ggf. nicht verbrauchten Kraftstoff. Den Preis für FPO erfahren Sie am Mietschalter).
Betankungspreis	Wenn Sie das Fahrzeug nicht mit vollem Tank zurückgeben und keine FPO gewählt haben, berechnen wir Ihnen einen Preis pro Liter, um den Tank zu füllen. Alles Nähere finden Sie auf Ihrem Mietvertrag bei Abholung des Fahrzeugs.
Betankungsgebühr	Wird fällig, wenn wir den Tank nach Rückgabe des Fahrzeugs füllen müssen und Sie nicht FPO gewählt haben. Die Betankungsgebühr kann auch in den Literpreis integriert sein. Eine Berechnung eines vollen Kraftstofftanks finden Sie in Ihrem Mietvertrag bei Abholung des Fahrzeugs.
Falls Sie ein Elektrofahrzeug gemietet haben, beachten Sie bitte zusätzliche/alternative Gebühren in den Bedingungen für Elektrofahrzeuge .	
FAHRZEUGZUSTAND	
Ersatz für Beschädigung/Verlust	Wird fällig, wenn das Fahrzeug abhandenkommt oder beschädigt wird, und zwar (i) in Höhe des vollen Fahrzeugwerts, falls Sie keine Haftungsbeschränkung (z.B. Collision Damage Waiver und Theft Protection) gewählt haben oder (ii) falls Sie unsere Begrenzungen des Selbstbeteiligungsbetrags in Anspruch genommen haben und das Fahrzeug gestohlen wurde, abhandengekommen ist oder beschädigt wurde nur bis zum Selbstbeteiligungsbetrag (es sei denn die Produkte für Begrenzung des Selbstbeteiligungsbetrags wurden ungültig). Trifft nicht zu bei SuperCover, es sei denn, diese wurde ungültig. SuperCover deckt oder reduziert den Selbstbeteiligungsbetrag.
Gebühr für fehlende Zubehörartikel/Teile	Wird fällig, falls Teile oder Zubehör (einschließlich optionaler Teile, die Sie angemietet haben, wie etwa Kindersitze oder GPS-Einheiten usw.) nicht mit dem Fahrzeug zurückgegeben werden oder beschädigt sind und ersetzt werden müssen.
Kabelersatzgebühr für Hybridfahrzeuge	Falls Sie ein Hybridfahrzeug angemietet haben, das eine Steckdose im Fahrzeug aufweist, so wird es mit einem oder mehreren Ladekabeln geliefert. Falls Sie diese nicht zusammen mit dem Fahrzeug abgeben

	oder falls sie beschädigt sind, berechnen wir Ihnen die Ersatzkosten für das betroffene Kabel.
Entschädigungspauschale	Fixgebühr, um unsere Kosten für die Bearbeitung des am Fahrzeug verursachten Schadens zu erstatten. Dies gilt bei SuperCover in den meisten Ländern nicht. Überprüfen Sie dazu bitte die länderspezifischen Bedingungen .
Zusatzreinigungsgebühr	Diese Gebühr wird fällig, wenn Sie das Fahrzeug in überaus schmutzigem, übelriechendem oder verfärbtem Zustand zurückgeben, so dass unsere Standardreinigung bei Rückgabe des Fahrzeugs nicht ausreicht.
Raucher/Dampfgebühr	Rauchen und Dampfen ist in all unseren Fahrzeugen verboten. Dies deckt unsere Kosten für die Vorbereitung des Fahrzeugs für die nächste Anmietung, falls das Fahrzeug bei Rückgabe nach Rauch/dampfst riecht.
Falls Sie ein Elektrofahrzeug gemietet haben, beachten Sie bitte zusätzliche/alternative Gebühren in den Bedingungen für Elektrofahrzeuge .	
NUTZUNG DES FAHRZEUGS	
Zusätzliche Kilometer	Ihre Mietgebühr kann eine Kilometerbeschränkung umfassen. Falls Sie diese Kilometerzahl überschreiten wird eine Kilometergebühr für jeden darüber gefahrenen Kilometer berechnet.
Lokale Straßennutzungs- und Mautgebühren	Sie sind verantwortlich für die Zahlung aller Maut- und anderer ähnlicher Gebühren, die während der Anmietung entstehen.
Strafgebühren und Bußgelder	Sie sind verantwortlich für die vollständige Zahlung aller Bußgelder für Falschparken, Verkehrsverstöße oder andere Strafen, die Ihnen während der Anmietung entstehen.
Entschädigungspauschale für Strafgebühren	Eine Standardgebühr zur Erstattung der uns durch die Bearbeitung Ihrer Strafgebühren für Falschparken und andere Verkehrsverstöße, sonstiger Verkehrsgebühren Mautgebühren etc. entstandenen Kosten.
VERSPÄTETE RÜCKGABE	
Zusätzliche Miettage	Ihnen wird ggf. ein weiterer Miettag für jeden begonnenen 24-Stunden-Zeitraum im Anschluss an die Rückgabezeit berechnet. Die Mietgebühr richtet sich nach dem dann aktuellen Preis. Nach Ablauf der Rückgabezeit gewähren wir Ihnen jedoch eine Kulanzzeit von 29 Minuten, innerhalb derer Sie das Fahrzeug zurückgeben können.
Gebühr für verspätete Rückgabe	Zusätzlich zur Berechnung von zusätzlichen Miettagen bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns das Recht vor, diese Gebühr zu erheben, um einen Teil der Kosten der zusätzlichen Arbeiten für das Auffinden einer Fahrzeugalternative, um unsere nächste Buchung Ihres

	Fahrzeugs zufriedenstellend zu ersetzen und der zusätzlichen Verwaltungsarbeiten, die durch die verspätete Rückgabe entstehen, zu kompensieren.
Die Berechnung aller Gebühren erfolgt auf der Basis unserer aktuellen Gebühren und vorbehaltlich der Endabrechnung am Ende Ihrer Mietzeit.	

VI. Weitere Informationen ... KRAFTSTOFF

Kraftstoff ist nicht in der Mietgebühr enthalten. Ihr Fahrzeug wird Ihnen vollgetankt zur Verfügung gestellt. Sie können entscheiden wie Sie für den Kraftstoff zahlen wollen, den Sie während der Mietzeit verbrauchen. Sie haben die folgenden Optionen:

(1) Fuel Purchase Option (FPO).

Wir berechnen Ihnen bei Anmietung eine volle Tankfüllung. Dieser Preis liegt üblicherweise über dem lokaler Tankstellen, da er eine angemessene Servicegebühr enthält. Sie brauchen vor der Rückgabe nicht mehr auftanken und müssen uns nichts mehr für Ihren Kraftstoff zahlen.

Beachten Sie bitte, dass wir Ihnen nicht genutzten Kraftstoff nicht erstatten.

(2) Betanken Sie das Fahrzeug vor der Rückgabe selbst und geben Sie es mit einem vollen Tank zurück.

Wenn Sie das Fahrzeug selbst betanken, sind bei der Rückgabe keine weiteren Kraftstoffgebühren zahlbar.

WICHTIG: Die Tankanzeige kann viele Kilometer, nachdem der Tank zuletzt aufgefüllt wurde, immer noch einen "vollen" Tank anzeigen. Um damit praktisch umzugehen, bitten wir Sie, den Tank innerhalb von 15 km Entfernung von der Rückgabe-Station aufzufüllen und Ihre Tankquittung mitzubringen, wenn Sie das Fahrzeug zurückgeben. Falls Sie das nicht tun, behalten wir uns vor, eine Gebühr für das Betanken des Fahrzeugs zu berechnen, die aus den Kraftstoffkosten plus einer Betankungsgebühr, wie in Ihrem Mietvertrag angegeben, besteht.

(3) Geben Sie das Fahrzeug zurück, ohne es zu betanken.

Wir betanken das Fahrzeug für Sie und berechnen Ihnen für unseren Service, die Betankung für Sie vorzunehmen, einen Preis pro Liter, um den Tank aufzufüllen, einschließlich oder zusätzlich zur Betankungsgebühr. Diese Preise finden Sie in Ihrem Mietvertrag unter „maximale Betankungsgebühr“ und sind höher als der Preis, der von lokalen Tankstellen berechnet wird, um uns für die Arbeit eines unserer Mitarbeiter zu entschädigen, der das Fahrzeug zum Tanken bringt, und die längere Dauer, bis das Fahrzeug für die Nutzung durch den nächsten Kunden bereitsteht.

Falls Sie ein Hybridfahrzeug gemietet haben, gilt dieser Abschnitt. Sie brauchen nicht darauf zu achten, es mit einem bestimmten Batteriestand zurückzugeben.

Falls Sie ein Elektrofahrzeug gemietet haben, gilt dieser Kraftstoff-Abschnitt nicht für Sie. Näheres dazu finden Sie in den [Bedingungen für Elektrofahrzeuge](#).

VII. Weitere Informationen... BESCHÄDIGUNG DES FAHRZEUGS

Ihre Verantwortung bei Schäden am Fahrzeug ist im [Abschnitt Schaden und Diebstahl](#) dieses Mietvertrags aufgeführt. Diese Richtlinie legt dar, wie wir Schäden bewerten und berechnen und wie wir mit etwaigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schäden umgehen.

ÜBERPRÜFUNG DES FAHRZEUGS

Wir stellen eine Zusammenfassung von etwaigen Schäden und eine Liste des Fahrzeugzubehörs im Fahrzeugzustandsbericht (Vehicle Condition Report (VCR)) bei Anmietung zur Verfügung. Bitte überprüfen Sie das Fahrzeug, um sicherzustellen, dass die Angaben korrekt sind. Wir werden das Fahrzeug auch bei Abgabe inspizieren und etwaige neue Schäden und fehlendes Zubehör in einem Damage Appraisal Report (DAR) aufzeichnen, von dem wir Ihnen eine Kopie per E-Mail zukommen lassen.

WICHTIG: Zu Stoßzeiten sollten Sie 20-30 Minuten einplanen, um die Inspektion mit unseren Mitarbeitern durchzuführen, um etwaige Schäden festzustellen. Wenn Sie keine Zeit dafür haben, werden etwaige neue Schäden in Ihrer Abwesenheit bewertet. Informationen zu den Gebühren finden Sie weiter unten.

Verborgene Schäden

Manche Schäden werden eventuell bei der Inspektion bei Abgabe nicht festgestellt, so wie Schäden an unzugänglichen Fahrzeugteilen (z.B. Motor, Kraftstofftank oder Kupplung) oder Kratzer an der Karosserie, falls das Fahrzeug beispielsweise schmutzig ist oder bei Regen oder Dunkelheit zurückgegeben wird. Diese Schäden werden im Verlauf unserer Abfertigung festgestellt und, falls wir solche Schäden finden, senden wir Ihnen die erforderlichen Nachweise an die E-Mail-Adresse, die wir für Sie führen (siehe [hier](#)). Wir stellen Ihnen den Schaden erst sieben Tage nach der Benachrichtigung in Rechnung.

KOSTENPFLICHTIGE SCHÄDEN

Wenn ein neuer Schaden nach Rückgabe des Fahrzeugs festgestellt wird, berechnen wir Ihnen diesen, falls es sich nicht um normale Abnutzung durch vernünftigen Gebrauch handelt. Um für absolute Transparenz zu sorgen, haben wir nachfolgend aufgeführt, was als kostenpflichtiger Schaden eingestuft **wird**. Falls im Folgenden ein Maß angegeben ist, werden Schäden unter diesem Maß nicht in Rechnung gestellt.

Karosserie:

- **Kratzer:** über als 10 mm oder darunter, falls das Metall / der Kunststoff darunter sichtbar ist
- **Schrammen:** zwei oder mehr Kratzer im selben Bereich oder mehrere Spuren über denselben Oberflächenbereich hinweg von mehr als 10 mm oder weniger als 10 mm, falls das Metall / der Kunststoff darunter sichtbar ist

- **Dellen:** Durchmesser über 10 mm

Glas: Absplitterungen oder Risse

Reifen: jede Beschädigung des Reifens, einschließlich Schäden an der Seitenwand, platte Reifen und Folgen der Fahrt mit einem platten Reifen.

Fahrzeuginnenraum:

- **Zierleisten:** alle Schäden an Zierleisten im Innenraum
- **Polsterung:** alle Flecken oder Brandspuren an Sitzen oder Teppichen

Weitere Elemente:

- **Spiegel:** alle Risse am Spiegel
- **Aluräder:** Kratzer über 10 mm
- **Felgen:** alle Schäden über 10 mm
- **Teile:** alle kaputte oder fehlende Originalausrüstung
- **Leuchtenpartien:** alle Risse an den Leuchtenpartien
- **Schlösser:** alle Beschädigungen
- **Kraftstoffverunreinigung**
- alle Schäden, die absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits oder seitens eines berechtigten Fahrers verursacht werden.

SCHADENSBEWERTUNG UND BERECHNUNG

Falls Sie ein gültiges Haftungsbeschränkungsprodukt erworben haben, berechnen wir Ihnen einen Betrag bis zur Selbstbeteiligung (u.U. null oder eine reduzierte Selbstbeteiligung), solange das Haftungsbeschränkungsprodukt nicht ungültig geworden ist. Die anwendbare Selbstbeteiligung erscheint im Verlauf der Buchung und auf Ihrem **Mietvertrag**.

Bei der Schadensbewertung und -berechnung gibt es zwei häufige Situationen:

i. Schäden, die von unserer Schadensmatrix erfasst werden

Unser Ziel ist es, mit Schäden schnell und praktisch umzugehen, indem wir eine Schadensreparatur-Matrix verwenden. Darin sind die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz der häufigsten und kleineren Schäden aufgeführt, auf der Grundlage lokaler Werkstattkosten für Ersatzteile und Arbeitsleistungen sowie Nutzungsausfall (d. h. die Zeit, für die das Fahrzeug aufgrund der Vornahme von Reparaturen nicht einsatzfähig ist). Die Schadensmatrix wird von unabhängigen Drittprüfern mindestens viermal im Jahr erstellt und aktualisiert, um die derzeitigen Kosten zu reflektieren.

Wann immer möglich werden wir den Schaden gemäß unserer Matrix berechnen. Wir senden Ihnen per E-Mail den Damage Appraisal Report (DAR), der Näheres über die Gebühren für Schäden, einschließlich Bilder, zum Zeitpunkt der Rückgabe erläutert. Ihre endgültige Rechnung umfasst die Schadenskosten und eine anfallende Entschädigungspauschale.

WICHTIG: Nach Abschluss der Inspektion und Berechnung der Schadenskosten ziehen wir die entsprechenden Kosten von Ihrer vorautorisierten Kreditkarte ab, bevor wir den Restbetrag (falls vorhanden) freigeben. Übersteigen die Schadenskosten die vorautorisierte Kreditkarte, belasten wir Ihre Kreditkarte gemäß Mietvertrag ohne weitere Autorisierung. Sollten Sie mit der Belastung nicht einverstanden sein, folgen Sie bitte unserem unten beschriebenen Streitbeilegungsverfahren.

ii. Schäden, die nicht von der Schadensmatrix abgedeckt sind

Wir beauftragen unseren Schadensgutachter mit der Bewertung Ihres Schadens. Unser Ziel ist es, diese Bewertung innerhalb von 20 Tagen fertigzustellen. Falls jedoch Dritte oder die Polizei involviert sind, kann es bis zu 90 Tage dauern. Wir senden Ihnen per E-Mail den Damage Appraisal Report (DAR), der den Schaden einschließlich Bildern zum Zeitpunkt der Rückgabe aufführt. Wir werden Ihnen eine separate Rechnung für die Schadenskosten und eine eventuell anfallende Entschädigungspauschale senden, sobald der Schadensgutachter seine Bewertung abgeschlossen hat. Sie erhalten die Mitteilung über die Kosten mindestens sieben Tage vor der Belastung Ihrer Kreditkarte an die E-Mail-Adresse, die wir für Sie führen.

WICHTIG: Sie erhalten die Mitteilung über den Schaden mindestens sieben Tage vor der Belastung Ihrer Kreditkarte an die E-Mail-Adresse, die wir für Sie führen. Wenn Sie mit der Gebühr nicht einverstanden sind, folgen Sie bitte dem Streitbeilegungsverfahren (siehe unten).

Benachrichtigung und Nachweise

Wir liefern Nachweise für unsere Berechnung von allen Schäden, die folgende Angaben beinhalten sollten: (i) Nr. und Datum des Mietvertrags sowie Rückgabestation, (ii) eine Schadensbewertung durch eine Werkstatt und/oder die Rechnung für die Reparaturen und (iii) ein unterzeichnetes VCR, ggf. ein Unfallberichtsformular, Fotos des Schadens vor Ort und des Kilometerzählers.

STREITFÄLLE

Das Verfahren zur Bestreitung einer Schadensgebühr finden Sie im Abschnitt **Streitfälle**.

Sollten wir die Angelegenheit immer noch nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst haben, können Sie sich an einen unabhängigen Schlichter wenden, dessen Entscheidung für uns bindend sein wird. Vollständige Informationen und Kontakte finden Sie, wenn Sie [hier klicken](#).

VIII. Weitere Informationen...VERSICHERUNG & HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wir bieten Versicherungen und Haftungsbeschränkungen an, um die Hauptrisiken abzudecken, die Ihnen beim Fahren des Fahrzeugs entstehen. Diese sind ggf. in Ihrem Mietpreis enthalten oder sind als optionale Extras verfügbar.

Die wichtigsten Punkte zu Schutz, Beschränkungen und Ausschlüssen sind nachfolgend zusammengefasst.

BESCHREIBUNG UND SCHUTZ	DIE WICHTIGSTEN BESCHRÄNKUNGEN
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG IHRE HAFTUNG GEGENÜBER DRITTPARTEIEN (D.H. ANDEREN ALS UNS)	
Die Haftpflichtversicherung ist automatisch in der Mietgebühr enthalten. Sie:	In dem unter geltendem Gesetz erlaubten Umfang werden Ihre Versicherung und

• erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen für Haftung gegenüber Dritten. • schützt Sie und andere berechnigte Fahrer gegen Ansprüche Dritter (einschließlich Ihrer Fahrzeuginsassen) aufgrund von Tod, Personenschaden oder Beschädigung des Eigentums anderer Personen, die während der Anmietung durch die Nutzung des Fahrzeugs verursacht werden.	Haftungsbeschränkungen unwirksam und schützen Sie nicht mehr, falls: • Sie Ihre Pflichten aus dem Mietvertrag verletzen – siehe insbesondere den Abschnitt Mieteinschränkungen der Mietbedingungen. • der Verlust oder Schaden vorsätzlich verursacht wurde. • der Fahrer nicht von uns als Haupt- oder zusätzlicher Fahrer berechnigt wurde.
HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGSPRODUKTE (Collision Damage Waiver, Theft Protection, SuperCover, Glass & Tyres) IHRE HAFTUNG GEGENÜBER HERTZ (FÜR VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DES FAHRZEUGS)	
Ihre Haftung für Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs kann sich ggf. bis zum vollen Wert des Fahrzeugs erstrecken. Sie können diese Haftung reduzieren oder komplett ausschließen, wenn Sie eine der folgenden Haftungsbeschränkungen abschließen. PS: Einige unserer Haftungsbeschränkungen (z.B. Collision Damage Waiver und Theft Protection) sind ggf. bereits in Ihrem Mietpreis enthalten (überprüfen Sie Ihren Mietvertrag) und können einer Selbstbeteiligung unterliegen. Andere (z.B. SuperCover und Glass & Tyres) sind optional und ergänzen Collision Damage Waiver und Theft Protection durch den teilweisen oder vollständigen Ausschluss der Selbstbeteiligung unter bestimmten Umständen. COLLISION DAMAGE WAIVER (CDW) Collision Damage Waiver ist häufig im Mietpreis enthalten und reduziert Ihre Haftung uns gegenüber auf die Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligung (in Ihrem Mietvertrag angegeben) und gilt für jeden Schadensfall, der auf andere Ursachen als Diebstahl, versuchten Diebstahl oder Vandalismus zurückzuführen ist. Beispiele für Schäden, die durch CDW abgedeckt sind: • Zusammenstoß mit einem festen oder beweglichen Gegenstand (z.B. Schäden, die bei einem Unfall entstehen). • Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug unter der Voraussetzung, dass er nicht	Zusätzlich zu den Beschränkungen, die im Abschnitt über die Haftpflichtversicherung oben aufgeführt sind, sind Ihre Haftungsbeschränkungen unwirksam – das bedeutet, dass Ihre Haftung uns gegenüber für Beschädigung oder Verlust nicht reduziert oder ausgeschlossen wird – falls Sie oder ein berechtigter Fahrer grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln (z.B. in einer Weise handeln, die bekanntermaßen wahrscheinlich Schaden verursacht) einschließlich unter folgenden Umständen, aber nicht auf sie beschränkt: Mangelnde Einschätzung der Fahrzeughöhe: Beispiele: • Berührung mit herabhängenden oder überhängenden Objekten. • Hineinfahren in eine Barriere, die zu niedrig für das Passieren des Fahrzeugs ist. • Hineinfahren in eine Parkplatzschranke, bevor sie vollständig geöffnet ist. Fahren bei unangemessenen Straßenverhältnissen: • Befahren einer Straße in schlechtem Zustand ohne angemessene Sorgfalt mit dem Ergebnis einer Beschädigung des Fahrwerks. • Fahren auf einem Strand mit Beschädigung durch Salzwasser und/oder Sand.

durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz Ihrerseits oder eines berechtigten Fahrers verursacht wurde. • Natürliche Ereignisse, wie Schnee, Hagel, Überschwemmung oder Steinschlag. • Feuer, verursacht durch einen Fahrzeugdefekt, einschließlich elektrischer Fehlfunktion, oder durch ein Feuer oder eine Explosion in der Umgebung, kriminelle oder terroristische Handlungen. • Schäden an Reifen und Fenstern, verursacht durch Objekte auf der Straße oder durch von der Straße hochgeschleuderte Objekte.	• Befahren von überfluteten Straßen mit Beschädigung des Motors. Unangemessener Gebrauch des Fahrzeugs: Beispiele: • Betankung mit dem falschen Kraftstoff oder anderweitiges Kontaminieren des Kraftstoff- oder des AdBlue-Tanks. • Beschädigung infolge von nicht beachtetem Warnlicht. • Verbrennung einer Kupplung (was durch beständigen Fehlgebrauch verursacht wird) oder inkorrektter Gebrauch der Handbremse. • Beschädigung der Felge verursacht durch Fahren mit einem platten Reifen. • Anbringung von nicht autorisierten Objekten am Fahrzeug innen oder außen. • Beförderung von besonders schmutzigen oder geruchsintensiven Materialien, die zusätzliche Reinigungskosten verursachen oder Beschädigung oder Verbrennungen des Innenraums.
THEFT PROTECTION (TP) Theft Protection ist häufig im Mietpreis enthalten und reduziert Ihre Haftung uns gegenüber auf die Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligung (in Ihrem Mietvertrag angegeben) und gilt für jeden Schadensfall, der auf Ursachen wie Diebstahl, versuchten Diebstahl oder Vandalismus zurückzuführen ist. Beispiele für Ereignisse, die durch Theft Protection abgedeckt sind: • Schäden durch Einbruch und Eindringen in das Fahrzeug. • Versuchter Diebstahl des Fahrzeugs oder seines Zubehörs (z.B. Radio). • Vandalismus (z.B. verbogene Antenne, zerbrochener Spiegel). • Diebstahl des Fahrzeugs.	Beteiligung an der Beschädigung / am Diebstahl des Fahrzeugs: Beispiele: • Beschädigung infolge von Einschließen der Schlüssel im Fahrzeug oder Verlust der Schlüssel. • Beschädigung infolge von offen gelassenen Fenstern. • Verlust des Fahrzeugs verursacht durch Nichtbenutzung der Diebstahlsicherung (falls vorhanden). • Verlust des Fahrzeugs, wenn Sie die Schlüssel nicht abgeben können.

SUPERCOVER (SC) SuperCover ist eine optionale Ergänzung und gibt Ihnen Sicherheit für Ihre Anmietung durch: • Ausschluss oder Reduzierung Ihrer potentiellen Haftung uns gegenüber für die Selbstbeteiligung aus Collision Damage Waiver oder Theft Protection für Verlust oder Beschädigung des Mietfahrzeugs. • Ausschluss oder Reduzierung Ihrer Verantwortung für eine etwaige Entschädigungspauschale für Schäden, die sonst zahlbar wäre. Es gelten bestimmte Bedingungen und Ausschlüsse. Näheres dazu finden Sie hier und in den länderspezifischen Bedingungen.	Zusätzliche Einschränkungen: • Zubehör: Unsere Haftungsbeschränkungen erstrecken sich nicht auf von Ihnen gemietetes Zubehör (wie z. B. GPS-Geräte, portable Wi-Fi-Geräte, Skiträger, Schneeketten, Kindersitze usw.). Bei Verlust oder Beschädigung von Zubehör aus irgendeinem Grund wird Ihnen der Ersatz des Zubehörs in Rechnung gestellt. • Teile. Außer bei gestohlenen oder an einem Unfall beteiligten Fahrzeugen erstrecken sich unsere Haftungsbeschränkungen nicht auf abnehmbare Teile des Fahrzeugs, die bei Rückgabe fehlen (z.B. Schlüssel, Schlüsselanhänger, Ladekabel, Hutablagen, Warnwesten oder -dreiecke, SD-GPS-Karten, Erste-Hilfe-Kästen, Feuerlöscher usw.) • Entschädigungspauschale für Schäden. Collision Damage Waiver, Theft Protection und Glass & Tyres beinhalten keine Reduzierung oder Eliminierung der Entschädigungspauschale für Schäden, die für jeden einzelnen Schadensfall während der Mietzeit berechnet werden kann. • Diebstahl Ihres Eigentums. Beschädigung oder Diebstahl von persönlichem oder geschäftlichem Eigentum und im Fahrzeug beförderter Güter werden nicht durch unsere Haftungsbeschränkungen abgedeckt. Sie können eine Deckung für persönliches Eigentum durch den Abschluss einer Insassenunfallversicherung (PI) erwerben.
GLASS & TYRES (G&T) Glass & Tyres ist eine optionale Zusatzversicherung und eine günstigere Alternative als SuperCover. Falls verfügbar, reduziert sie Ihre potentielle Haftung uns gegenüber für die Selbstbeteiligung aus Collision Damage Waiver oder Theft Protection für Schäden nur an den Fahrzeugfenstern (einschließlich Schiebedach) und Reifen auf null.	
PERSONAL INSURANCE (PI) SCHUTZ IM FALLE VON PERSONENSCHADEN UND VERLUST/BESCHÄDIGUNG IHRES EIGENTUMS	
Personal Insurance ist eine optionale Versicherung, um denjenigen Deckung für Risiken anzubieten, die nicht von den obigen Versicherungen und Haftungsbeschränkungen abgedeckt sind. Die Deckung erstreckt sich auf alle Fahrzeuginsassen bei: • Tod, Personenschaden und medizinischen Versorgungskosten, die aus einem Unfall entstehen.	Die Deckung wird als feste Pauschalzahlungen, vorbehaltlich kleiner Selbstbeteiligungen gewährt und kann nichtig sein, falls Sie gegen Ihre Pflichten aus diesem Mietvertrag verstoßen, es sei denn, Sie können nachweisen, dass das betreffende Ereignis nichts mit dem Vertragsverstoß zu tun hatte. Ausschlüsse sind z.B.:

• Beschädigung oder Verlust von persönlichem Eigentum im Fahrzeug. Ein am Mietschalter erhältlich Informationsblatt und unsere Website enthalten einen umfassenden Überblick über PI.	• Verlust oder Beschädigung von bestimmten Gegenständen einschließlich Schmuck, Bargeld, Tiere, beruflicher Gegenstände und transportierter Ware. • Gestohlene Gegenstände, wenn das Fahrzeug nicht verschlossen war oder diese offen sichtbar oder über Nacht im Fahrzeug gelassen wurden. • Bereits bestehende Erkrankungen oder medizinische Befunde.
PREMIUM EMERGENCY ROADSIDE ASSISTANCE (PERS) IHRE HAFTUNG GEGENÜBER UNS FÜR PANNENHILFE-KOSTEN (DIE AUF IHR FEHLVERHALTEN ZURÜCKGEHEN)	
Premium Emergency Roadside Assistance ist eine optionale Versicherung, die die in Ihrem Mietpreis inbegriffene Pannenhilfe ergänzt. Sie deckt die Fahrzeug-Bergungs- und Anfahrtkosten, für die Sie sonst verantwortlich wären, falls die Panne oder die Anfahrt des Pannendienstes aufgrund Ihres Fehlers erfolgte. Beispiele für abgedeckte Anfahrtkosten sind: • Verlust von Schlüsseln oder im Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel. • Kein Kraftstoff mehr oder Betankung mit falschem Kraftstoff. • Leere Batterie.	Sie bleiben verantwortlich für: • Kosten für Ersatzbatterie oder -schlüssel. • Schäden am Fahrzeug aufgrund der Pannenhilfe, einschließlich Ersatzglas. • Ersatzkraftstoff, im Falle von Betankung mit falschem Kraftstoff. • Fahrtkosten für Ersatzfahrzeug. In jedem Fall, solange diese auf ein Pannenhilfe-Ereignis hin erfolgen, das auf Ihrem Fehler beruht.

Weitere Informationen...

DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE

Um die von Ihnen gewünschten Dienstleistungen erbringen zu können, müssen wir Angaben zu Ihrer Person erfassen und speichern. Wenn Sie von uns ein Fahrzeug mieten, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß unseren Datenschutzgrundsätzen verarbeiten.

Dazu gilt im Wesentlichen Folgendes: Alles Nähere erfahren Sie in unseren [Datenschutzgrundsätzen](#)

BETRIEBLICHE ZWECKE

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unserer berechtigten Interessen, sowohl für statistische Auswertungen, Bonitätskontrollen als auch für den Schutz unseres Vermögens. Dazu müssen wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. Versicherern und anderen Organisationen offenlegen, um Ansprüche verfolgen und grundlos erhobenen Ansprüchen begegnen zu können.

Wenn Sie eine mit einem Unternehmen verknüpfte CDP-Nummer (Rabattcode oder sonstige Vergünstigungen) benutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Angaben in Verbindung mit der Anmietung ggf. diesem Unternehmen zugänglich machen.

Bitte beachten Sie, dass wir den Standort von bestimmten Fahrzeugen aus Sicherheitsgründen mittels GPS-Technologie verfolgen und diese Informationen, falls erforderlich, für solche Zwecke aufbewahren.

MARKETING-ZWECKE

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Angaben nur mit Ihrer Einwilligung zu Marketingzwecken, wobei Ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, dies abzulehnen. Sie können sich jederzeit abmelden, indem Sie auf den Abmeldelink auf einer beliebigen E-Mail klicken oder eine E-Mail an euprivacy@hertz.com schicken.

ZUGRIFF AUF IHRE PSONENBEGZOGENEN DATEN

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen – siehe unsere [Datenschutzgrundsätze](#) für nähere Informationen.

TELEMATIKDATEN

Laut dem EU-Datengesetz 2025 haben Sie ein Zugriffsrecht für Daten, die durch Ihre Nutzung eines vernetzten Fahrzeugs während Ihrer Anmietung generiert wurden. Dieses Recht gilt, wenn das Fahrzeug selbst oder ein vernetztes Gerät Telematikdaten produziert *und* die Anmietung in einem EU-Land erfolgt.

Die Telematikdaten, die wir in Verbindung mit Ihrer Anmietung besitzen, können Folgendes umfassen.

Kilometerstand/Kilometerzähler	Kraftstoffverbrauch	Positionsdaten
Zündungsstatus	Daten über den technischen Zustand	Kraftstoff und Verbrauch
Reifendruck	Ladedaten	

In unseren Datenschutzgrundsätzen erfahren Sie, wie wir personenbezogene Daten handhaben.

Falls Sie Ihre Rechte unter dem EU-Datengesetz 2025 ausüben wollen, wenden Sie sich bitte an euprivacy@hertz.com. Wir werden Ihnen innerhalb eines angemessenen Zeitraums kostenlos eine Kopie der Telematikdaten, die wir in unseren Systemen zum entsprechenden Zeitpunkt führen, in Bezug auf Ihre Anmietung zukommen lassen. Beachten Sie bitte, dass wir nur Daten in Bezug auf Ihre Anmietungsdauer liefern können und möglicherweise angemessene Schritte unternehmen, um Ihre Identität und Berechtigung zu überprüfen. Wir speichern Telematikdaten für einen beschränkten Zeitraum und empfehlen daher, Anfragen gemäß dem EU-Datengesetz umgehend einzureichen.

X. Weitere Informationen... KONTAKT

Wenn Sie ein Anliegen zu Ihrer Fahrzeugmiete haben oder wenn Sie letztlich nicht zufrieden mit Ihrer Fahrzeugmiete waren, dann haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

FRAGEN SIE UNS...	UNABHÄNGIGE BERATUNG
WÄHREND IHRER ANMIETUNG Kontaktieren Sie die Anmietstation... Wenn Sie Fragen oder Probleme während Ihrer Fahrzeugmiete haben (z.B. Änderung der Rückgabezeit oder des Rückgabeortes), klicken Sie hier für nähere Informationen. Alle anderen Angelegenheiten aus der Anmietung können Sie bei Abgabe mit den Stationsmitarbeitern besprechen. Falls Sie einen Unfall oder eine Panne haben, sollten Sie sich an die Nummer für Emergency Roadside Assistance wenden (klicken Sie hier).	ECRCS Wenn es uns nicht möglich ist, eine Angelegenheit zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen, können Sie sich an den European Car Rental Conciliation Service (ECRCS) wenden, vorausgesetzt Sie wohnen innerhalb der EU oder des Vereinigten Königreichs und Sie haben das Fahrzeug in einem anderen Land der EU oder des Vereinigten Königreichs angemietet. ECRCS ist ein unabhängiger Schlichtungsdienst, dessen Mitarbeiter sich in der Autovermietbranche auskennen. Sie prüfen alle Beschwerden gegen einen Verhaltenskodex für Autoverleihfirmen, der von Leaseurope für die Branche erstellt wurde und für den wir uns verpflichtet haben.
NACH IHRER ANMIETUNG Falls Sie bei der Rückgabe mit den Gebühren nicht einverstanden sind oder eine Beschwerde über Ihre Anmietung haben, sollten Sie sich an den Kundendienst wenden, der Ihnen bei der Lösung von Problemen helfen wird. Siehe länderspezifischen Bedingungen. Unser Ziel ist es, alle Kundenanfragen innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten.	Wenn Handlungen eines Unternehmens nicht mit den Anforderungen des Kodexes übereinstimmen, entscheidet ECRCS automatisch gegen das Unternehmen. Ansonsten entscheiden sie nach Lage der Dinge. Wir halten uns an die Entscheidung des ECRCS. Sie können den ECRCS unter complaint@ecrcs.com kontaktieren oder seine Website unter http://www.ecrcs.com/ besuchen. ANDERE OPTIONEN Wenn Ihre Angelegenheit nicht durch ECRCS abgedeckt wird, aber ein europäisches Land betrifft, können Sie das European Consumer Centres Network (www.eccnet.eu) kontaktieren, um weitere Informationen über Ihre Rechte zu erhalten. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, mit anderen Mitteln Abhilfe zu schaffen, wie z.B. über Gerichte, wenn Sie immer noch unzufrieden sind.

XI. Weitere Informationen...

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die dynamische Währungsumrechnung (Dynamic Currency Conversion (DCC)) ist ein optionaler Service, der ausländische Gebühren in der Währung Ihres Landes anzeigt.

WAS IST DAS?

Wenn Sie Transaktionen im Ausland bezahlen, zahlen Sie normalerweise in der lokalen (also ausländischen) Währung. Ihr Kreditkartenunternehmen konvertiert die von Ihnen gezahlten Gebühren in Ihre Landeswährung, falls diese eine andere ist, und zeigt sie auf Ihrer Kreditkartenabrechnung an. Die dynamische Währungsumrechnung ersetzt die normalerweise durch Ihr Kreditkartenunternehmen durchgeführte Umrechnung mit unserem Service, der die Gebühren zum Kaufzeitpunkt umrechnet, so dass Sie den Betrag, der Ihnen berechnet wird, klar in Ihrer Heimatwährung sehen. Dieser Service nutzt einen wettbewerbsfähigen Wechselkurs und umfasst eine Servicegebühr, die einen Anteil des umgerechneten Betrags darstellt. Dies wird auf dem Gerät zum Zeitpunkt des Kaufs angezeigt.

IHRE WAHL...

An teilnehmenden Standorten in Europa fragen wir Sie, ob Sie Ihre Mietgebühren in Ihrer Landeswährung zahlen wollen oder in der lokalen Währung. Ihre Wahl wird auf Ihrem Mietvertrag vermerkt.

LANDESWÄHRUNG	LOKALE WÄHRUNG
Wenn Sie Ihre Mietgebühren in Ihrer Landeswährung zahlen möchten, wird die Umrechnung mittels dynamischer Währungsumrechnung am Mietstandort durchgeführt. Ihre Rechnung zeigt Ihre Mietgebühren in Ihrer Landeswährung, den verwendeten Wechselkurs (einschließlich unserer Servicegebühr) und die ursprünglichen Gebühren in der lokalen (also ausländischen) Währung. Die Gebühren in Ihrer Landeswährung werden dann an Ihr Kreditkartenunternehmen geschickt und auf Ihrer Kreditkartenabrechnung erscheinen.	Wenn Sie die Mietgebühren in lokaler (also ausländischer) Währung zahlen möchten, erscheinen die Mietgebühren in der Währung des Mietstandorts auf Ihrer Rechnung. Diese Gebühren werden an Ihr Kreditkartenunternehmen gesandt, das sie zu ihren eigenen Wechselkursen und eventuell einschließlich ihrer eigenen Gebühren in Ihre Landeswährung umrechnet. Auf Ihrer Kreditkartenabrechnung erscheinen sie unter Angabe des verwendeten Wechselkurses für diese Transaktion.

Bedingungen für Elektrofahrzeuge

(„EV-Bedingungen“)

1. Wann finden diese EV-Bedingungen Anwendung?

1.1. Falls Sie Ihr gemietetes Fahrzeug ein Elektrofahrzeug (EV) ist, gelten diese EV-Bedingungen. Sie bilden Teil des Mietvertrags und gelten zusätzlich zu den in den Mietbedingungen enthaltenen Bedingungen.

1.2. In diesen EV-Bedingungen bedeutet ein EV ein batteriebetriebenes Fahrzeug, das Batteriestrom statt Diesel- oder Benzin-Kraftstoff verwendet.

1.3. Diese EV-Bedingungen gelten nicht für Hybrid-Fahrzeuge (d.h. Fahrzeuge, die Batteriestrom und einen anderen Kraftstoff verwenden). Schlagen Sie bitte in diesen Mietbedingungen nach, falls Sie ein Hybridfahrzeug mieten.

ABHOLUNG

2. Wahl des Fahrzeugs

WICHTIG: Sie müssen sicherstellen, dass Sie keine Probleme mit den Kapazitäten und eventuellen Einschränkungen Ihres gemieteten Fahrzeugs haben. Sie sind allein dafür verantwortlich, dass es sich für Ihre Bedürfnisse eignet. Gelegentlich können wir Ihr gewähltes Fahrzeug mit einem anderen ersetzen und in diesem Fall, müssen Sie prüfen, ob es sich für Sie eignet.

WÄHREND IHRER ANMIETUNG

3. Umgang mit Ihrem EV

3.1. Wir empfehlen, die Batterie möglichst häufig aufzuladen, um den Ladestatus im **Bereich von 20-80 %** zu halten. Das Laden des EV bei einem Batteriestand von weniger als 20 % bedeutet eine längere Ladezeit.

WICHTIG: Sie dürfen nicht zulassen, dass die Batterie auf weniger als 10 % entladen wird, da ihre Lebensdauer dadurch deutlich beeinträchtigt wird und die Batterie Schaden nehmen kann. Pannen aufgrund von niedrigem Batteriestand sind allein Ihre Verantwortung. Beachten Sie bitte den Abschnitt dieser Mietbedingungen, der sich mit Pannen beschäftigt, um zu erfahren, wie Sie sich in einem solchen Fall verhalten sollen.

4. Reichweite

4.1. Die Fahrzeuginformationen auf unserer Website beschreiben eine Reichweite, die mit einer vollen Batterieladung aufgrund verfügbarer Marktdaten **theoretisch erzielbar** ist. Beachten Sie bitte,

dass es sich dabei nur um eine theoretische Reichweite handelt, die nicht garantiert wird - die Batterieladefähigkeit wird von mehreren Faktoren beeinträchtigt, darunter Modell, Fahrstil, Boden-/Straßenbeschaffenheit, Wetterbedingungen, Batteriezusammensetzung und -alter.

5. Laden

5.1. LADESTATUS: Wenn Sie das EV abholen, versuchen wir sicherzustellen, dass das EV einen Ladestatus von mindestens **80 %** aufweist. Der Batteriestand wird in Ihrem Mietvertrag erfasst.

5.2. Während Ihrer Anmietung sollten Sie vor einem niedrigen Batteriestand **Ladestopps einplanen**. Das Wiederaufladen des EV unterscheidet sich grundsätzlich vom Betanken eines Benzin- oder Dieselfahrzeugs. Best Practice ist, das EV bei jedem Parken aufzuladen – das gilt auch für Aufenthalte über Nacht – und nach Bedarf zusätzliche Schnell-Ladevorgänge vorzunehmen.

WICHTIG: Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das EV über einen ausreichenden Batteriestand verfügt, um Ihre Fahrt durchzuführen oder Sie zu einer Ladestation zu bringen.

5.3. LADEANHÄNGER/APP: Um Ihnen das Laden zu erleichtern, können wir einen Ladeanhänger bereitstellen, wenn Sie ein EV mieten. Dieser Ladeanhänger kann bei unserem **genehmigten Netzwerk** von Ladestationen (jeweils eine **Netzwerk-Ladestation**) für eine geringfügige Bearbeitungsgebühr verwendet werden, um Ihre Ladevorgänge zu vereinfachen.

5.4. Bei Verwendung einer Netzwerk-Ladestation mit Ladeanhänger, die Ihnen mit Ihrem EV bereitgestellt wurde, brauchen Sie für das Laden nicht zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Stattdessen lassen wir, um Ihnen den Vorgang zu erleichtern, die Gesamtkosten Ihrer Nutzung der Netzwerk-Ladestationen am Ende Ihrer Anmietung durch Sie erstatten – das umfasst den verbrauchten Strom, ggf. eine Stand-/Parkgebühr und eine Transaktionsgebühr, falls diese vom Anbieter berechnet wird, sowie unsere Bearbeitungsgebühr. Wir können Ihnen die Kosten Ihrer Nutzung der Netzwerk-Ladestationen separat in Rechnung stellen und die Kosten ohne weitere Autorisierung Ihrerseits von Ihrer Kreditkarte abbuchen. Diese Gebühr kann mehrere Tage nach Ende der Anmietung erhoben werden.

5.5. Erfahren Sie [hier](#) mehr über unsere Netzwerk-Ladestationen. Sie können das EV aber nach Ihrem alleinigen Ermessen an jeder öffentlichen oder privaten Ladestation aufladen und Sie brauchen den Ladeanhänger nicht in Netzwerkladestationen verwenden.

WICHTIG: Falls Sie eine andere Ladestation als eine Netzwerk-Ladestation wählen, müssen Sie sich eventuell bei dem alternativen Provider anmelden, eine Kautionszahlung leisten und können für das Laden des Fahrzeugs auch andere Gebühren eingehen. Für eine solche Anmeldung (einschließlich der Annahme von Geschäftsbedingungen und Datenschutzgrundsätzen) und eventuelle Gebühren sind Sie verantwortlich. Diese entziehen sich unserer Kontrolle.

5.6. Ladestationen müssen gemäß den an diesem Standort gelieferten **Anweisungen** genutzt werden. Sie sind für Ihre Nutzung einer Ladestation allein verantwortlich und haftbar.

5.7. Falls Sie eine Ladestation **missbräuchlich verwenden oder beschädigen** (ob sie zum Netzwerk gehört oder nicht) können Sie eine Strafgebühr oder Schadensersatzforderung erhalten. In diesem Fall lassen wir diese Strafgebühr oder Schadensersatzforderung zusammen mit einer Entschädigungspauschale (siehe Gebühren unten) durch Sie erstatten.

WICHTIG: Parkgebühren sind nicht mit Ladegebühren identisch – überprüfen Sie immer die Parkvorschriften, wenn Sie in ein Parkhaus oder eine Ladestation einfahren.

5.8. Sie müssen darauf achten, die Ladestation und das Kabel (ob das mit dem EV gestellte Kabel oder ein mit der öffentlichen Ladesäule fest verbautes Kabel) auf **verantwortungsvolle und rücksichtsvolle** Weise verwenden, um dafür zu sorgen, dass Sie keine Stolpergefahr und auch kein anderes Risiko für Mitglieder der Öffentlichkeit erzeugen.

5.9. Wir behalten uns das Recht vor, Ermittlungen zu unterstützen und alle relevanten Informationen in Verbindung mit der missbräuchlichen Verwendung und/oder der Beschädigung von Ladestationen an Dritte weiterzugeben.

WICHTIG: Bei Benutzung einer öffentlichen Ladestation (einschließlich einer Netzwerk-Ladestation) müssen Sie am Ende der Ladezeit das Fahrzeug wegfahren. Tun Sie das nicht, droht Ihnen eine Blockiergebühr oder Strafgebühr für Falschparken, die wir zusammen mit der anfallenden Entschädigungspauschale (siehe Abschnitt über Gebühren weiter oben) durch Sie erstatten lassen.

6. Ausstattung

6.1. LADEANHÄNGER Wir können Ihnen einen Ladeanhänger am EV-Schlüsselring bereitstellen, wenn Sie das EV abholen, damit Sie die Netzwerk-Ladestationen nutzen können. Der Ladeanhänger muss jederzeit am **Schlüsselring** bleiben.

WICHTIG: Sie müssen uns unverzüglich verständigen, falls Sie den Ladeanhänger während Ihrer Anmietung verlieren oder beschädigen (Näheres dazu siehe die Mietbedingungen im Abschnitt Kontakt).

6.2. Sie sind dafür verantwortlich, den Ladeanhänger am Ende Ihrer Mietdauer im selben Zustand zurückzugeben. Das ist Teil der Überprüfungsroutine am Ende des Mietzeitraums. Falls Sie den Ladeanhänger nicht zurückgeben, fallen entsprechende **Gebühren** an (siehe Gebühren unten).

6.3. Der Ladeanhänger darf nur verwendet werden, um das von Ihnen gemietete EV aufzuladen. Wir überwachen die Nutzung über die Netzwerk-Ladepunkte hinweg. Jede **missbräuchliche Verwendung** des Ladeanhängers ist eine Verletzung dieser EV-Mietbedingungen und führt dazu, dass Sie neben den nachfolgend dargelegten anfallenden zusätzlichen Nutzungsgebühren für Kosten haften, die mit dem Ladeanhänger eingegangen wurden.

6.4. KABEL: Das EV wird mit einem oder mehreren Ladekabel(n) gestellt. Dabei könnte es sich um Folgendes handeln:

1. Anschlusskabel EV zu Ladestation (Mode 3), das bei Anschluss an eine geeignete Ladedose des Typs 2 in einer Ladestation Ladevorgänge mit bis zu 11 kW erlaubt. Die Geschwindigkeit ist von der Ladeeinheit im Fahrzeug und der Spezifikation des Kabels beschränkt und/oder
2. Anschlusskabel EV zu häuslichem Anschluss (Mode 2), das bei Anschluss an eine geeignete Haushaltssteckdose Ladevorgänge mit bis zu 3 kW ermöglicht

WICHTIG: Für Schnellladevorgänge an Netzwerk-Ladepunkten muss (aufgrund von Strom- und Sicherheitsanforderungen) immer ein fest mit der Ladestation verbautes Kabel verwendet werden. Sie brauchen an Schnelllade-Einheiten die von uns gestellten Kabel nicht zu verwenden.

Verständigen Sie bitte unsere Mitarbeiter, falls bei der Abholung des EV keine Kabel vorhanden sind. Falls das nicht zum Zeitpunkt der Abholung festgestellt wurde, haften Sie für die **Ersatzkosten** des/r Kabel(s), die in unseren Systemen als mit diesem EV geliefert vermerkt sind (siehe Gebühren unten).

WICHTIG: Zum Aufladen dürfen nur die mit dem Fahrzeug gelieferten Kabel verwendet werden (außer wenn ein Schnellladepunkt vorgibt, dass ein an der Ladesäule fest verbautes Kabel zu verwenden ist). Sie sind verantwortlich für Verlust oder Beschädigung des/r Kabel(s). Näheres dazu siehe Gebühren unten.

6.6 Die Ladekabel müssen sorgfältig und vorsichtig gemäß der Gebrauchsanweisung verwendet werden. Falls Sie ein Kabel in einem anderen Gerät als einem EV verwenden, sind Sie für eventuell entstandenen Verlust oder Schaden verantwortlich.

RÜCKGABE

7. Batteriestand

7.1. Die Kosten für das Aufladen des Elektrofahrzeugs sind nicht in Ihrem Mietpreis enthalten. Sie können entscheiden, wie Sie das Elektrofahrzeug aufladen möchten. Nachfolgend finden Sie Ihre Aufladeoptionen.

7.2. Wir zeichnen den Batteriestand des EV auf, bevor Sie es abholen, und messen ihn erneut bei Ihrer Rückkehr. Sie haben folgende Optionen.

(a) RÜCKGABE MIT DEMSELBEN LADENSTAND – falls Sie das EV mindestens mit demselben Ladezustand oder mit 80 % (es gilt der jeweils niedrigere Wert) zurückzubringen, gehen Sie keine weiteren Wiederaufladekosten ein.

(b) RÜCKGABE MIT EINEM NIEDRIGEREN LADENSTAND – falls Sie das EV mit einem niedrigeren als dem bei der Abholung notierten Batteriestand zurückbringen, werden wir das EV für Sie wiederaufladen. Es wird dann eine **Wiederaufladegebühr** auf Ihre Rechnung gesetzt oder separat berechnet. Näheres dazu siehe Gebühren unten. Falls das EV mit einem **kritisch niedrigen Batteriestand** zurückgegeben wird und daher nicht entsperrt werden kann, werden wir Ihnen die Kosten des erneuten Zugriffs auf das EV und eventuell daraus resultierender Schäden am EV berechnen. Das ist von einer eventuell verfügbaren SuperCover ausgeschlossen.

(c) Nutzung unserer CHARGE PURCHASE OPTION (CPO) – wenn das Elektrofahrzeug (EV) bei Abholung einen Ladezustand von mindestens 80 % aufweist, können Sie sich zu Beginn Ihrer Miete dafür entscheiden, unsere kostenpflichtige Ladeoption für EV („Charge Purchase Option“ – „CPO“) in Anspruch zu nehmen und eine bestimmte Gebühr zu zahlen, um die Stromkosten zum Aufladen des Elektrofahrzeugs am Ende Ihrer Miete abzudecken („CPO-Gebühr“). Bei der CPO-Gebühr handelt es sich um eine Pauschalgebühr, die auf dem jeweiligen Fahrzeugmodell und dessen Batteriekapazität basiert und zu einem Preis pro kW berechnet wird, der mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge konkurrenzfähig ist. Die CPO-Gebühr wird Ihrer Rechnung am Ende Ihrer Miete hinzugefügt. Solange der Ladezustand des Elektrofahrzeugs bei der Rückgabe an uns 10 % oder mehr beträgt, müssen Sie das Elektrofahrzeug vor der Rückgabe nicht aufladen und müssen am Ende der Miete nichts mehr für das Aufladen bezahlen (Sie zahlen lediglich für die Ladevorgänge während der Nutzung des Fahrzeugs in Ihrer Mietzeit).

Das ist eine gute Option, falls Sie wahrscheinlich viel Batterieladung verwenden werden und den Aufwand vermeiden möchten, das EV selbst aufzuladen. Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Mietschalter, an dem Sie Ihr Fahrzeug abgeholt haben.

Wenn das Elektrofahrzeug mit einem Ladezustand von weniger als 10 % an uns zurückgegeben wird, ist zusätzlich zur CPO-Gebühr die Aufladeservicegebühr zu zahlen (weitere Informationen finden Sie [hier](#)).

Wir erstatten Beträge für ungenutzten Strom nicht zurück. Wenn Sie aber die CPO-Gebühr vereinbart haben und das Elektrofahrzeug mit einem Ladezustand von 70% oder mehr zurückgeben wird, gilt Folgendes:

- Die gebuchte CPO wird storniert und es wird keine CPO-Gebühr erhoben und
- wir laden das Elektrofahrzeug für Sie zu den Standard-Ladegebühren bis zum Ladezustand bei Abholung auf. Bitte beachten Sie die Gebühren unten.

8. Einweg-Anmietung

8.1. Das EV muss an die im Mietvertrag angegebene Mietstation zurückgebracht werden, da nicht alle unsere Mietstationen Elektrofahrzeuge unterstützen. Falls Sie ein EV an eine **nicht unterstützte Mietstation** zurückgeben, müssen wir möglicherweise das EV zu einer anderen Mietstation transportieren. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, die in den Mietbedingungen genannte **Einweg-Gebühr** zu berechnen, um unsere Transportkosten und den Nutzungsverlust zu erstatten und/oder die Mietgebühr zu ändern.

9. Gebühren

Gebühr für die Benutzung der Netzwerk-Ladestationen	Wenn Sie eine Netzwerk-Ladestation mit dem Ladeanhänger benutzen, der/die ihnen mit dem EV bereitgestellt wurde, werden wir die Gesamtkosten Ihrer Nutzung der Netzwerk-Ladestationen am Ende Ihrer Anmietung an Sie weitergeben – das umfasst den verbrauchten Strom und, falls der Anbieter sie berechnet, eine Gebühr pro Transaktion sowie unsere Bearbeitungsgebühr. Das bedeutet, dass Sie für das Laden des EV nichts zu zahlen brauchen, wenn Sie es an einer Netzwerk-Ladestation anschließen. Wir setzen das auf Ihre Rechnung, wenn Sie das EV zurückgeben oder berechnen es später. Falls Sie andere Ladestationen
--	--

	von Drittparteien verwenden, müssen Sie sich anmelden und die Stromgebühren bei Benutzung der Station bezahlen.																					
Bearbeitungsgebühr	Falls Sie sich entscheiden, den Ladeanhänger beim Laden des EV während Ihrer Anmietung zu verwenden, erheben wir eine geringfügige Bearbeitungsgebühr (pro Nutzung) für diesen Service, da wir die Notwendigkeit einer Registrierung mit den Ladepunktbetreibern, der Zahlung einer Kaution an sie und der Bezahlung des Ladens zum Ladezeitpunkt hinfällig machen.																					
Ladegebühr(en)/ Servicegebühr	Wir zeichnen den Batteriestand des EV auf, bevor Sie es abholen, und messen ihn erneut bei Ihrer Rückkehr. Um diese Ladegebühren zu vermeiden, bitten wir Sie, das EV mindestens mit demselben Ladestand oder mit 80 % (es gilt der jeweils niedrigere Wert) zurückzubringen. Falls Sie das EV mit einem niedrigeren Batteriestand zurückgeben, laden wir das EV für Sie. Wir belasten Ihnen die Stromkosten, um das EV wiederaufzuladen, sowie eine Servicegebühr („Ladegebühr“). Der Preis pro kWh ist auf dem Mietvertrag ausgewiesen und enthält die Ladegebühr. Wird das EV mit einem Batteriestand von unter 10 % zurückgegeben, fällt zusätzlich zur Ladegebühr eine Servicegebühr an, weil dies unsere Abfertigungszeit erhöht und die Zeit der Mitarbeiter in Anspruch nimmt. Servicegebühr = + 25 € (inkl. MwSt.) / Gegenwert in Pfund Sterling																					
Charge Purchase Option (CPO)	Sie erklären sich damit einverstanden, eine bestimmte CPO-Gebühr zu zahlen, um die Kosten für das Aufladen des Elektrofahrzeugs zu decken (obwohl keine Rückerstattung für ungenutzten Strom erfolgt).																					
Schlüssel/Karte	Falls Sie Eingangsschlüssel- bzw. -karte des EV verlieren oder beschädigen, berechnen wir Ihnen für den Ersatz 170 € / 170 £ pro Schlüssel oder 40 € / 40 £ pro Karte. Dies ist von einer eventuell verfügbaren SuperCover ausgeschlossen																					
Kabel	Falls ein Kabel abhandenkommt oder beschädigt wird (ausgenommen vertragsgemäße Abnutzung), werden Ihnen die Ersatzkosten berechnet. Dies ist von einer eventuell verfügbaren SuperCover ausgeschlossen. Die Ersatzkosten hängen vom Kabeltyp und von der Mietstation ab: <table><tr><th>LAND</th><th>Mode-2-Kabel (EV-Haushaltsanschluss) (inkl. MwSt.)</th><th>Mode-3-Kabel (EV-Ladestation) (inkl. MwSt.)</th></tr><tr><td>GB</td><td>432 £</td><td>432 £</td></tr><tr><td>FR</td><td>500 €</td><td>500 €</td></tr><tr><td>DE</td><td>560 €</td><td>360 €</td></tr><tr><td>NL</td><td>400 €</td><td>400 €</td></tr><tr><td>BE</td><td>400 €</td><td>400 €</td></tr><tr><td>Lux</td><td>400 €</td><td>400 €</td></tr></table>	LAND	Mode-2-Kabel (EV-Haushaltsanschluss) (inkl. MwSt.)	Mode-3-Kabel (EV-Ladestation) (inkl. MwSt.)	GB	432 £	432 £	FR	500 €	500 €	DE	560 €	360 €	NL	400 €	400 €	BE	400 €	400 €	Lux	400 €	400 €
LAND	Mode-2-Kabel (EV-Haushaltsanschluss) (inkl. MwSt.)	Mode-3-Kabel (EV-Ladestation) (inkl. MwSt.)																				
GB	432 £	432 £																				
FR	500 €	500 €																				
DE	560 €	360 €																				
NL	400 €	400 €																				
BE	400 €	400 €																				
Lux	400 €	400 €																				

	IT	530 €	390 €
	ES	450 €	450 €
	Sonstige Länder	400 €, falls nicht anderweitig in den länderspezifischen Bedingungen angegeben.	
Ladeanhänger	Falls der Ladeanhänger abhandenkommt oder beschädigt wird (außer durch vertragsgemäße Abnutzung) werden Ihnen 20 € (oder der Gegenwert in Pfund Sterling) (inkl. MwSt.) berechnet, so dass wir ihn/sie ersetzen können. Das ist von einer eventuell verfügbaren SuperCover ausgeschlossen.		
Zusätzliche Nutzungskosten	Falls der Ladeanhänger / die Ladekarte missbräuchlich verwendet wird (ob mit oder ohne Ihre Genehmigung) sind Sie für einen Verlust oder Schaden an der genutzten Ladestation verantwortlich und haftbar und wir lassen eventuelle Strafgebühren oder Kosten, die wir eingehen, zuzüglich der Entschädigungspauschale durch Sie erstatten.		
Beschädigung der Ladestation	Falls Sie eine Ladestation beschädigen, lassen wir eine eventuelle Strafe oder sonstige Gebühr, die wir erhalten, durch Sie erstatten. Dabei kann es sich je nach Umfang und Natur des verursachten Schadens um einen beträchtlichen Betrag handeln. Sie sind für den gesamten Betrag verantwortlich. Wir berechnen Ihnen darüber hinaus für die Bearbeitung eine Entschädigungspauschale .		
Strafgebühr für Falschparken/ Blockiergebühr der Ladestation	Falls Sie eine öffentliche Ladestation (einschließlich einer Netzwerk-Ladestation) nutzen und das EV nach Abschluss des Ladevorgangs nicht wegfahren, können Sie andere am Laden ihrer Fahrzeuge hindern. Sie gehen dadurch möglicherweise eine Blockiergebühr oder sonstige Strafgebühr für Falschparken ein. Den Betrag der Gebühr oder Strafgebühr finden Sie an der Ladestation oder in ihren Geschäftsbedingungen und/oder auf der Displayanzeige des EV. Diesen lassen wir durch Sie erstatten. Wir können Ihnen zusätzlich eine Entschädigungspauschale berechnen. Beachten Sie bitte die Parkvorschriften (wie auch sonst üblich) an jedem von Ihnen besuchten Ort. Es können separate Parkgebühren anfallen.		
Entschädigungs-pauschale	Standardgebühr, um unsere Kosten für die Bearbeitung des während Ihrer Anmietung verursachten Schadens zu erstatten.		
Entschädigungs-pauschale für Bußgelder	Standardgebühr, um unsere Kosten für die Bearbeitung von während Ihrer Anmietung verhängten Bußgeldern und Gebühren zu erstatten.		

Länderspezifische Bedingungen – Luxemburg

Reiseeinschränkungen

Bei Nichteinhaltung dieser Fahrbeschränkungen erlischt Ihr Mietvertrag und Sie verlieren den Anspruch auf alle abgeschlossenen Versicherungs- und Haftungsfreistellungen. Sie haften uns außerdem für alle dadurch entstehenden Mehrkosten.



- Für alle Fahrzeuge zugelassen.
- Verboten für Audi, BMW, Mercedes, Porsche, Cabriolets und alle Transporter.
- Für alle Fahrzeuge verboten.

Sie dürfen ein in Luxemburg gemietetes Fahrzeug nicht in einem Land fahren oder abgeben, das auf der obigen Karte als für diese Fahrzeugmarke/diesen Fahrzeugtyp verboten oder für alle Fahrzeuge verboten gekennzeichnet ist.

Wenn Sie das Fahrzeug in einem verbotenen Land fahren oder abstellen, stellt dies einen Verstoß gegen unsere Mietbedingungen dar, und alle abgeschlossenen Versicherungen und Haftungsausschlüsse (von Drittanbietern, CDW, TP, SuperCover, PI) verlieren ihre Gültigkeit UND Sie sind verpflichtet, eine Vertragsstrafe von 500 € für den Verstoß gegen das Verbot zu zahlen.

Sie tragen die volle Verantwortung für jegliche Schäden oder Verluste am Fahrzeug und haften für alle Folgeschäden, einschließlich der Kosten für die Rückführung des beschädigten Fahrzeugs. Gegebenenfalls wird Ihnen eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.317 € zur Deckung der Rückführungskosten in Rechnung gestellt. Hinsichtlich dieser Vertragsstrafe steht es Ihnen frei, nachzuweisen, dass kein Schaden entstanden ist oder dass der Schaden wesentlich geringer ist als die Vertragsstrafe.

Pannenhilfe im Notfall:

Bitte rufen Sie an: (LU) 800 23271

Oder bei Anrufen aus dem Ausland: (LU) +32 3 253 63 48

Kundenservice

Wenn Sie sich jederzeit an den Kundenservice wenden möchten, klicken Sie bitte [hier](#), um die Kontaktdaten zu erhalten.

SuperCover

Es gelten bestimmte Geschäftsbedingungen und Ausschlussklauseln. Bitte informieren Sie sich [hier](#). Weitere Einzelheiten.